

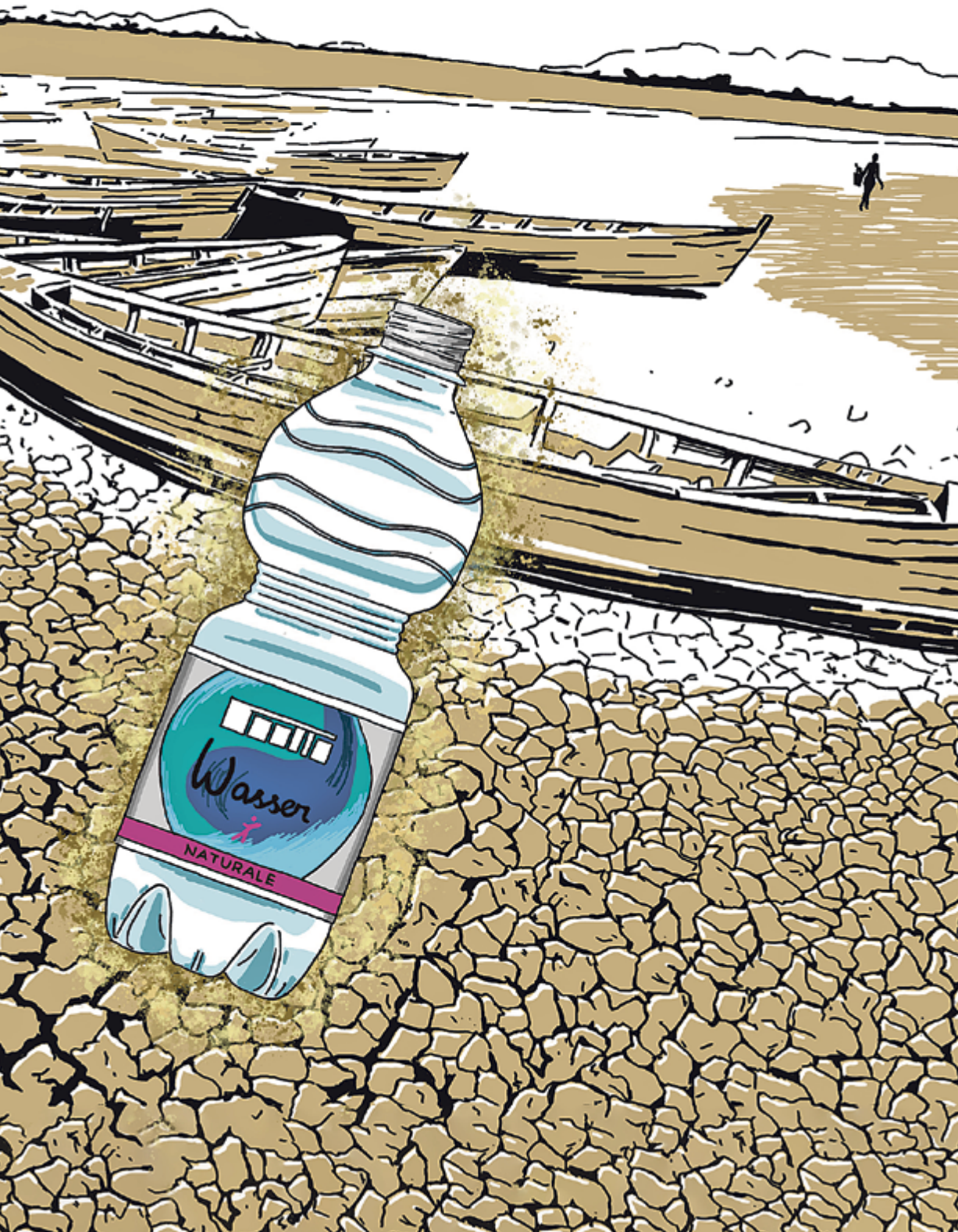
maldekstra #17

Globale Perspektiven von Links: Das Auslandsjournal

DEZEMBER 2022

Konzerne und Kämpfe

Transnational, mächtig, Treiber und Nutznießer der Globalisierung.
 Widerstand gegen ihr Tun ist trotzdem nicht zwecklos.



Rund 80.000 Konzerne gibt es, die weltweit operieren. Sie verantworten und kontrollieren mehr als 80 Prozent der globalen Handelsströme. Das Treiben Transnationaler Konzerne (TNCs) hat weitreichende Auswirkungen auf Ökonomie, Ökologie und die großen Ungleichheiten, die in der Welt herrschen. Sie entziehen sich weitgehend wirksamer Kontrolle, wenn es um die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards geht. Ihr Mantra ist die freiwillige Selbstverpflichtung, sie haben umfangreiche Investitionsschutzregeln durchgesetzt und wehren sich gegen jede Ausweitung der Kontrolle und alle Versuche, ihr gewinnorientiertes Handeln einzuhegen. Die Folgen und die Verheerungen aufgrund ihres Tuns sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu beobachten. Betrachtet man allein ihren Anteil an den Steueraufkommen der Länder, ist klar, dass ihr Beitrag zum Gemeinwohl sich gegen die ungeheuren Gewinne, die sie einfahren, sehr bescheiden ausnimmt. Wer den Kampf gegen die destruktiven Auswirkungen ihres Handelns aufnehmen will, braucht starke Verbündete. Und Mut.

Inhalt

- 4 Über die Grenzen der Regulierung** Ökonomische Globalisierungsprozesse sind die prägendsten Phänomene der Gegenwart
- 7 Lieferkettengesetz** Gut gemeint heißt noch lang nicht gut gemacht
- 9 Eine Geschichte der globalen Ausbeutung** Die Deutsche Bank wurde in der Kolonialzeit groß und hat ihre „Erschließungsmentalität“ nie aufgegeben
- 10 Digitaler Kapitalismus** Auch mit den Ärmsten der Armen lassen sich Gewinne machen. FinTech-Unternehmen zeigen, wie
- 11 Vollmundige Versprechen** Das vorhersehbare Versagen einer Allianz und die wahren Alternativen für Afrikas Agrarsektor
- 12 Subversion für Vielfalt** Die „grüne Revolution“ in Nordafrika hat eine große Abhängigkeit von Konzernen zur Folge
- 14 Selbstermächtigung** Wie eine indigene Massai-Community ihr Land zurückgewann
- 15 Kriminelle Flucht** Shell betreibt in Nigeria keine Desinvestition, sondern flieht vor ökologischer Gerechtigkeit
- 16 Der wahre Preis des Öls** Europäische Energieinteressen in Ostafrika mit verheerenden Folgen für Mensch und Natur
- 20 Im Fokus globaler Großmächte** Über die Folgen des Uranabbaus im Niger und weltweit
- 21 Zu groß zum Scheitern** Trotz Überschuldung dominiert der Adani-Konzern in Indien den Ausbau von Infrastruktur, Transport und Energieversorgung
- 23 Schäumt so schön** Jedes zweite Supermarktprodukt enthält Palmöl. Die damit einhergehende Verheerung ist groß

Impressum

maldekstra wird herausgegeben von der common Verlagsgenossenschaft eG, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, in Kooperation mit der

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Beirat Hana Pfennig, Boris Kanzleiter

Redaktion Julia Funcke (Korrektur), Kathrin Gerlof (V.i.S.d.P.), Anne Schindler, Mitarbeit: Andreas Bohne

Gestaltung Michael Pickardt

Illustrationen Lena Westphal

Kontakt Tel. 030.2978.4678 kontakt@common.berlin

Druck BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin

Druckauflage 54.000

„maldekstra“ steht für „links“ in der Weltsprache Esperanto.

„maldekstra“ kann kostenfrei bezogen werden über bestellung.rosalux.de. Anfragen und Leser*innenbriefe bitte an maldekstra@rosalux.org

Globale Kleptomanie

Man könnte das Agieren Transnationaler Konzerne als systematische Plünderung umschreiben. Der Journalist und Autor Tom Burgis nannte es in seinem Buch „Der Fluch des Reichtums“, in dem er über den „Ressourcenfluch“ schreibt, dem die Länder des afrikanischen Kontinents unterliegen, eine „Plünderungsmaschine“. Die Ergebnisse lebendiger Arbeit, natürliche Ressourcen und digitale Daten, nationale Reichtümer und politische Handlungsmacht – entlang der globalen Wertschöpfungsketten okkupieren Konzerne alles, was ihrem Gewinnstreben dienlich ist, und überlassen die Beseitigung der Schäden, die sie anrichten, den Gesellschaften, vor allem aber den Ärmsten und Armen dieser Gesellschaften. Was sie Fortschritt nennen, ist meist nur in Kombination mit Zerstörung vollständig benannt. Korruption und ethnische Gewalt sind ihnen dienlich, solange die Staaten nach ihrer Pfeife tanzen und sie die Lizenzen zum Raubbau an wertvollen Rohstoffen bekommen. Wenn sie einfallen wie die Heuschrecken, verkaufen sie ihr Tun als segensreiches Wirken für einen Aufschwung, der nie jene erreicht, die den Reichtum erwirtschaften. En vogue ist heute, das Ganze mit grünem Anstrich zu versehen und als Fortschritt aufzublasen. Am Ende eines solchen Prozesses ist Subsistenzwirtschaft zugunsten monokulturellen Raubbaus vernichtet, ein weiteres unerschlossenes Gebiet okkupiert und dem Raubbau preisgegeben, sind Menschen vertrieben und Eliten korrumpiert worden.

Afrika verfügt über 15 Prozent der globalen Rohölvorräte. Gold, Zinn, Wolfram, Coltan, Eisenerz, Uran, Kalkstein, Diamanten – der Kontinent ist für Konzerne ein Schlaraffenland. Länder wie Angola, die Demokratische Republik Kongo, Nigeria, Niger, Guinea, Sudan, Mosambik, Ghana, Südafrika, Simbawe – nachdem die europäischen Kolonialisten abgezogen waren, schickten sie eine weitaus effizientere Ausbeutungsmaschine: die Konzerne. Die „Plünderungsmaschine“ wurde modernisiert. Wo einst gewaltsam aufgezwungene Verträge Afrikaner um ihr Land, ihr Gold und ihre Diamanten brachten, zwingen heute Heerscharen von Anwälten der Öl- und Bergbaugesellschaften mit Hunderten von Milliarden Dollar Jahresumsatz afrikanischen

Regierungen groteske Bedingungen auf und nutzen dann Steuerlöcher, um die mittellosen Länder um ihre Einnahmen zu betrügen. An die Stelle der alten Imperien sind verborgene Netze von multinationalen Unternehmen, Zwischenhändlern und afrikanischen Potentaten getreten. [...] Sie fühlen sich keiner Nation verpflichtet, sondern gehören zu den transnationalen Eliten, die mit der Ära der Globalisierung aufgeblüht sind“, schreibt Burgis.

In den Gewinnmeldungen der kaum zu durchschauenden und gesetzlich bislang nicht zu bändigenden Herren der Lieferketten verbergen sich Rohstoffe aus allen Teilen der Welt. Wenn sie in den Einkaufsmeilen der Länder des globalen Nordens als verarbeitete Produkte auftauchen, glitzern sie wie ein Heilsversprechen, und auf den Produktangaben ist nicht zu finden, wie viel Blut anderswo dafür geflossen ist, wie viel Elend dafür in Kauf genommen wurde, wie groß die Ausbeutung jener Menschen ist, die den Reichtum in den Schaufenstern der Malls geschürft haben.

Europa ist ein Zaubertrick gelungen. Während die Grenzen für jene, die vor den Folgen dieser Ausbeutung und Verelendung fliehen, immer unüberwindbar gemacht wurden, sind sie weit geöffnet für alles, was aus den Produktionsstätten der Konzerne zum Zwecke der Gewinnerwirtschaftung die Läden überschwemmt.

Gegen dieses weltumspannende und planetenzerstörende Handeln helfen nur solidarische und weltpolitische Lösungen. Letztere sind nicht in Sicht. Versuche wie die Einhegung der Ausbeutung von Mensch und Natur entlang der Warenketten mittels eines Lieferkettengesetzes sind ein zaghafter Anfang, aber sie werden nicht beenden, was das Tun der Konzerne auszeichnet: extreme Ausbeutung und extreme Arbeitszeiten, schlechte Bezahlung, Einschüchterung von Gewerkschaften mittels Gewalt, Plünderung ganzer Regionen, Vernichtung von Natur, ökologischer Raubbau.

Transnationale Konzerne sind nicht allmächtig. Ihnen ist Allmacht verliehen worden, und die kann auch wieder entzogen werden. Dafür aber braucht es kämpfende Solidarität. Weltweit.

Kathrin Gerlof

Ernährungssouveränität – ein Dossier

„In kaum einem Bereich treten die Widersprüche des Kapitalismus so offen zutage wie in der Landwirtschaft und bei der Ernährung. Unser Essen ist eine Ware, deren Inhaltsstoffe wir oftmals genauso wenig überblicken, wie die sozialen und ökologischen Bedingungen der Herstellung. Biologische Vielfalt, produktive Böden und Wasserressourcen werden knapper. Konzernmacht setzt bäuerliche Erzeuger*innen unter Druck. Im globalen Süden werden sie ihres Landes und der Kontrolle über Saatgut beraubt. Landarbeiter*innen werden in globalen Lieferketten ausgebeutet und sind in ihrer täglichen Arbeit giftigen Pestiziden ausgesetzt.“ So klingt die Einführung zu einem umfangreichen Dossier der Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Thema Ernährungssouveränität. Berichtet wird über die Arbeits- und Lebensrealitäten von Landarbeiter*innen und kleinbäuerlichen Erzeuger*innen, die durch mächtige Konzerne unter Druck geraten und ihre Lebensgrundlagen verlieren. Rund 40 Texte und Videos sind seit Juli 2020 bis heute zusammengelassen. Ein lesenswerter und hilfreicher Wissensspeicher für Interessierte und Engagierte. *kg*

<https://www.rosalux.de/dossiers/ernaehrungssouveraenitaet>



Plastikmüll: problematischer Wachstumsmarkt

Dass die Welt im Plastikmüll versinkt, ist schon lange bekannt. Kunststoffverpackungen sowie Kleinteile aus Mikro- und Nanoplastik finden sich in Meeren, auf Bergen, dem arktischen Eis, in Trinkwasser, Lebensmitteln oder menschlichem Blut. Die australische Minderoo Foundation hat in einer Studie ermittelt, dass gerade einmal 20 Unternehmen für mehr als die Hälfte des globalen Einwegplastikmülls verantwortlich sind. Da Plastik aus Erdöl hergestellt wird, befinden sich auf der Liste vor allem Mineralöl-, Gas- und Chemiefirmen wie ExxonMobil und Dow Chemical aus den USA, die chinesischen Unternehmen Sinopec und PetroChina oder die französische Total. Laut der Internationalen Energieagentur (IEA) wird Plastik bis 2050 für die Hälfte des Wachstums des Ölmarktes verantwortlich sein und somit aufgrund der anstehenden Energiewenden zunehmend Benzin, Diesel oder Kerosin als Geschäftsfeld der Erdölkonzerne ablösen. Mineralölunternehmen haben daher in den vergan-

genen Jahren Milliardenbeträge investiert, um ihre Kapazitäten in der Plastikproduktion zu erhöhen. In den vergangenen Jahrzehnten propagierten sie erfolgreich die Nutzung von Plastik in immer mehr Bereichen. Wurden 1950 jährlich nur zwei Millionen Tonnen Kunststoff produziert, waren es 2015 bereits 380 Millionen. Heute stellt Einwegplastik etwa die Hälfte des weltweit insgesamt produzierten Kunststoffs dar. Mehr als 80 Prozent des jemals entstandenen Plastikmülls lagern auf Müllhalden – oder in der Natur.

Dass die Industrie trotz der umfassenden Probleme in eine weitere Ausweitung der Plastikproduktion investiert und diese für einen sicheren Wachstumsmarkt hält, lässt Schlimmes befürchten. Da in den industrialisierten Ländern kaum mehr Wachstumswahlen zu erreichen sind, müsste der Absatz im globalen Süden steigen. Dort, wo meist weniger Regulierungen bestehen und Unternehmen häufig Mittel und Wege finden, schärfere Gesetze zu verhindern. *tl*

Über die Grenzen der Regulierung

Ökonomische Globalisierungsprozesse sind die prägendsten Phänomene der Gegenwart, sagt Janine Walter



Foto: Rosa-Luxemburg-Stiftung

Janine Walter studierte Politikwissenschaften und promovierte auf dem Gebiet transnationaler Arbeitsregulierung und transnationaler Arbeitsbeziehungen mit Fokus auf sogenannten Schwellenländern und dem Instrument der Global Framework Agreements an der Graduiertenschule des International Center for Development and Decent Work. Sie leitet das Büro Südafrika der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Mit ihr sprach **Kathrin Gerlof**.

Karl Marx hat seine Aufforderung an die Proletarier aller Länder, sich zu vereinigen, aus der Analyse des Kapitals abgeleitet. Das, so befand er, habe keine Mühe, sich transnational aufzustellen, zu verbünden und die Welt mit seiner ausbeuterischen Produktionsweise zu erobern. Auch wenn die Unterschiede zwischen den Bedingungen, unter denen im globalen Norden Lohnarbeit geleistet wird, und denen, die in Ländern des globalen Südens herrschen, gewaltig sind: Es gibt viele Gemeinsamkeiten. Wie lassen die sich umreißen? Zunächst gilt es festzuhalten, dass die ökonomische Globalisierung für einen großen Teil der Gesellschaft in den Ländern des globalen Nordens beträchtlichen Wohlstand mit sich brachte. In Staaten des globalen Südens gingen diese Entwicklungen jedoch kaum mit verbesserten Lebensbedingungen und Wohlstandszuwächsen einher, sondern im Gegenteil mit verschlechterten Arbeits- und Umweltbedingungen. Aber natürlich ziehen Globalisierungsprozesse auch negative Auswirkungen auf Arbeiter*innen im globalen Norden nach sich, wie etwa die Aufweichung von Schutzrechten oder den sukzessiven Abbau des Sozialstaates.

Eine Gemeinsamkeit ist, dass die vordergründig auf den Nationalstaat ausgerichteten Systeme der Arbeitsregulierung mit der fragmentierten Produktion der TNCs (Transnational Cooperations), also der Konzerne, an die Grenzen ihrer Regulierungskompetenzen kommen. Das hat weitreichende Folgen für die globalen, regionalen und lokalen Strukturen von Arbeit sowie für die Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte.

*TNCs sind, schreibst du, die treibende Kraft der Globalisierung. Und dass der Zusammenschluss der Arbeiter*innen gegen das Kapital damit nicht Schritt gehalten hat und hält. Aber reden wir vielleicht erst einmal über das, was trotzdem erreicht wurde ...* Bis Ende der 1990er Jahre wurde die Debatte um Arbeitsstandards auf internationaler Ebene vordergründig im Kontext von Handelsverhandlungen als Bestandteilen von unilateralen oder bilateralen Regulierungen geführt. Dies bezog sich in der Regel auf Importverbote für Produkte, die unter Bedingungen von Zwangs- oder Kinderarbeit produziert wurden, oder auf ein allgemeines Präferenzsystem, in dem für bestimmte Produkte oder Länder Zollzugeständnisse gemacht wurden. Vor allem auf Druck der Gewerkschaftsbewegung hin bekam die Debatte um Sozialklauseln und Handel Anfang der 1990er Jahre bei den Verhandlungen um die Welthandelsorganisation (WTO –

World Trade Organization) neuen Schwung. Innerhalb der Staatengemeinschaft kam jedoch keine Mehrheit für die Verankerung von Arbeitsstandards im Handelsregime der WTO zustande. Gleichwohl existiert eine internationale Verständigung auf verbindliche Arbeitsstandards in Form von positiv gesetztem internationalen Recht, etwa im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder der Etablierung von umfangreichen Arbeitsrechten durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organization).

Wie bewertest du Verhaltenskodizes, die sich die TNCs selbst auferlegen? Können sie ein Lösungsansatz zur Durchsetzung von Arbeitsstandards sein?

Ich sehe zwei Hauptprobleme: Erstens zeichnen sie sich durch einen unilateralen Ansatz aus, bei dem weder bei der Formulierung noch in der Umsetzungsphase der sogenannten Corporate-Social-Responsibility-Programme eine Beteiligung von Arbeiter*innen oder Gewerkschaften erfolgt. Zweitens ist hier eine generelle Unwirksamkeit dieser Verhaltenskodizes zu beobachten. Sie stellen eine Risikominimierung angesichts gesteigerter Erwartungen von Konsumierenden dar und sind damit vor allem als Marketingstrategien der Unternehmen zu bewerten.

In deiner Forschung geht es um Strategien von Gewerkschaften. Vielleicht erst mal Begriffsklärung: Du schreibst von Globalen Gewerkschaftsföderationen (Global Union Federations – GUFs) und deren Strategie, sogenannte Global Framework Agreements (GFAs) abzuschließen. Was ist das eine, was meint das andere?

GUFs sind weltweite Vereinigungen nationaler Gewerkschaftsorganisationen, deren Mitglieder in Berufs-, Branchen-, Industrie- oder sonstigen Beschäftigungsbereichen tätig sind. Nach einer Vielzahl von Zusammenschlüssen gibt es im Moment neun GUFs. Zwar existierten mit den Internationalen Berufssekretariaten (IBS) seit rund 100 Jahren internationale Organisationen der Arbeitnehmer*innen, doch genügten Organisations- und Arbeitsweise nicht (mehr) den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Nach einem Transformationsprozess und einer Neuauflistung erfolgte im Januar 2002 die offizielle Umbenennung der IBS zu Globalen Gewerkschaftsföderationen.

Die Herausforderung bestand in der Entwicklung einer politischen und organisatorischen Strategie,

die es ermöglicht, die Macht der lokal und national verwurzelten Gewerkschaften dafür zu nutzen, die transnationale Regulierungslücke in den Arbeitsbeziehungen zu schließen. Hierfür haben die GUFs das Instrument der Global Framework Agreements (GFAs) entwickelt. GFAs sind zwischen GUFs und TNCs verhandelte und unterzeichnete Abkommen. Darin verpflichten sich Unternehmen zur Einhaltung bestimmter Standards, die sich auf grundlegende Arbeits- und Sozialrechte beziehen. Die häufigsten Referenzpunkte sind die ILO-Kernarbeitsnormen, aber auch andere internationale Prinzipien und Instrumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Dieses Instrument ist das erste, das Gewerkschaften auf globaler Ebene als legitimen Verhandlungspartner und damit einen globalen sozialen Dialog anerkennt. Ein entscheidender Schwachpunkt ist aber, dass die GFAs rechtlich nicht bindend sind. Verletzt ein Unternehmen ein GFA, kann dieses aufgekündigt werden, aber rechtliche Konsequenzen folgen daraus nicht. Das ist etwa im Fall des GFA zwischen der GUF IndustrialALL und Volkswagen erfolgt. Als das Unternehmen den Arbeiter*innen im Chattanooga-VW-Werk im Bundesstaat Tennessee in den USA das Recht auf Vereinigungsfreiheit verwehrte, kündigte die Gewerkschaftsseite das GFA 2019 auf.

1988 das erste GFA, signifikante Verbreitung bis 2019, die meisten Abkommen wurden mit europäischen Konzernen abgeschlossen, die meisten davon mit deutschen Unternehmen. Dürfen wir uns auf die Schulter klopfen?

Die geografische Konzentriertheit – rund 90 Prozent – von GFAs auf Unternehmen aus Kontinentaleuropa oder Skandinavien zeigt eine nationale Pfadabhängigkeit von Transnationalisierungsprozessen der Arbeitsbeziehungen an. GFAs wurden also vorrangig mit Unternehmen abgeschlossen, die ihren Sitz in einem Land haben, in dem Arbeitsbeziehungen vorherrschen, die sich durch industrieweite Kollektivverhandlungen, Gewerkschaftsrepräsentation in Vorständen und Konsultation durch Betriebs- und Gewerkschaftsräte auszeichnen und damit dem Modell der koordinierten Ökonomien zuzuordnen sind.

Dass sich Transnationale Konzerne auch in Schwellenländern expansiv ausbreiten, wirft die Frage auf, ob

GFAs wirklich ein globales Mittel zur Durchsetzung von Arbeitsrechten darstellen können.

Als eine wirklich die Lieferketten umfassende Durchsetzung sehe ich das nicht. In sogenannten Schwellenländern etwa, in denen eine gewerkschaftlich organisierte und von Arbeitsrechten gut geschützte Kernbelegschaft in Industriesektoren vorherrscht, der Großteil der Arbeiter*innen aber im informellen oder prekären Sektor arbeitet, können wir sehen, dass sich die Regelungsreichweite der GFAs häufig auch nur auf die Kernbelegschaften konzentriert.

Zudem stellt sich auch die Frage nach der Angemessenheit in anderen Kontexten: Wenn in einem Land eher konfliktorientierte Arbeitsbeziehungen vorherrschen, also Arbeiter*innen ihre Interessen vor allem mit Arbeitskämpfen durchzusetzen versuchen, wie viel Sinn macht dann ein Instrument, das auf Dialog ausgerichtet ist? Ich sage nicht, dass das nicht zusammenkommen kann, aber es kann problematisch sein.

Organisierten Arbeitsbeziehungen – wenn wir damit meinen, dass es auf beiden Seiten Organisation gibt, die Interessen vertritt, die der Arbeitenden, die des Kapitals – wohnen Machtverhältnisse inne. Wann ergeben sich Handlungsmöglichkeiten für die Arbeitenden?

Das hängt unter anderem maßgeblich von dem Sektor ab, in dem die Arbeiter*innen beschäftigt sind. Die fragmentierten Lieferketten bieten zugleich auch das Potenzial, Produktion zu stören. Wir haben während der Covid-Pandemie gesehen, was passiert, wenn die Produktion an einem Punkt der Lieferkette unterbrochen ist. Ganze Industrien geraten ins Wanken, weil sie nicht genügend Material für ihre Produktion haben. Arbeiter*innen an sogenannten Choke Points, das bezeichnet logistische Engpässe wie etwa Häfen, wird hier eine große Macht zugesprochen. Allerdings bedeutet die theoretische Handlungsmöglichkeit noch nicht, dass sie auch zur Interessendurchsetzung eingesetzt wird. Hierfür bedarf es einer Organisation der Arbeiter*innen, die beispielsweise durch die GUFs und ihre Mitgliedsgegewerkschaften erfolgen kann.

In vielen Branchen des Dienstleistungssektors kann diese Handlungsmöglichkeit jedoch nicht in dem Umfang beobachtet werden. Zudem ist hier auch die Frage zentral, ob es andere Arbeiter*innen

Verhaltenskodizes sind vor allem Marketingstrategien der Unternehmen

gibt, die den Job schnell machen können. Wenn das so ist, sinkt die Macht der Arbeiter*innen erheblich.

Erklärst du bitte deinen Machtressourcenansatz und die Parameter, auf die sich aus deiner Sicht die Machtressourcen der Gewerkschaften stützen?

Im Zentrum des Ansatzes steht die Annahme, dass grundsätzlich verschiedene Formen von Machtressourcen existieren, die Arbeiter*innen zur Durchsetzung ihrer Interessen mobilisieren und nutzen können. Dabei wird zwischen struktureller Macht,

Organisationsmacht, institutioneller Macht und gesellschaftlicher Macht von Lohnabhängigen unterschieden. Die unterschiedlichen Machtressourcen stehen miteinander in Beziehung und sind zum Teil abhängig voneinander.

Strukturelle Macht resultiert unmittelbar aus der Stellung der Arbeiter*innen im ökonomischen System und den darin enthaltenen Abhängigkeiten zwischen den Akteuren.

Sie beruht auf der potenziellen Macht von Arbeiter*innen, Produktionsprozesse zu stören.

Organisationsmacht entsteht aus der Bündelung dieser Macht durch einen Zusammenschluss zu Kollektivakteuren wie etwa Gewerkschaften. Zudem kann die Arbeitsseite gesellschaftliche Machtressourcen mobilisieren, wenn sie auch andere Akteure breiter in die Kämpfe zur Durchsetzung ihrer Interessen einbindet. Das ist etwa bei der Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette der Textilbranche passiert, bei der NGOs und Gewerkschaften aktiv waren.

Die Prägung der Arbeitsbeziehungen geschieht sozusagen aus dem Herkunftsland des jeweiligen Konzerns heraus. Das erklärt doch aber eigentlich nicht, warum zum Beispiel Apple oder Microsoft die für ihre Produkte wichtigen Rohstoffe unter dermaßen erbärmlichen Bedingungen schürfen lassen. Oder warum Nestlés Produkte weiterhin mittels Kinderarbeit auf den Kakaoplantagen Westafrikas billig in unsere Regale kommen.

In der Wissenschaft wird von einem „eingeschränkten Stammlandeffekt“ gesprochen. Demnach lösen sich die TNCs zwar zunehmend von nationalen Zwängen, jedoch bleiben die nationalen Ökonomien als ein signifikanter Bezugspunkt erhalten. In den Gastländern besteht zwar ein Druck zur Übernahme der dort bestehenden Standards, doch entwickeln die Unternehmen in der Regel eine gewisse Flexibilität, um die Elemente der eigenen Management-Kultur zu erhalten. Bei einer Analyse des unternehmerischen Verhaltens deutscher TNCs in Gastländern konnten Wissenschaftler*innen zwar einen ge-

wissen Grad der „Angelsächsisierung“ der Unternehmensführungen identifizieren, doch blieb das unternehmerische Handeln insgesamt an deutschen Institutionen ausgerichtet. Dies bezog sich insbesondere auf die Gestaltung der transnationalen Arbeitsbeziehungen, bei der eine Rhetorik der kooperativen und partnerschaftlich ausgerichteten Beziehung vorherrschte.

Letztlich sind es die Staaten beziehungsweise die Staatengemeinschaften, die politisch regeln müssten, um Konzerne in ihre Schranken zu weisen. Da dürfen wir allerdings nicht allzu hoffnungsvoll sein. Welche Entwicklungen würdest du trotzdem nennen wollen, um zu sagen: „Da kann sich was bewegen“?

Es hat sich einigeweges bewegt, aber es gibt noch viel zu tun. Im Juni 2021 wurde in Deutschland infolge zivilgesellschaftlichen Drucks das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet, das sich auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bezieht und 2023 in Kraft treten wird. Das ist schon mal ein Anfang, weil es eine Abkehr von rein freiwilligen Corporate-Social-Responsibility-Programmen hin zu verbindlichen menschenrechtlichen Vorgaben für Unternehmen darstellt. Allerdings gilt es zunächst nur für Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland, in denen mindestens 3.000 Mitarbeiter*innen beschäftigt sind, ab 2024 für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten. Wenn Unternehmen gegen ihre Sorgfaltspflichten verstoßen, können sie vom Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle mit einem am Gesamtumsatz orientierten Bußgeld belegt oder von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Allerdings gilt das alles nur für den eigenen Geschäftsbereich und direkte Zulieferer und nicht für mittelbare Zulieferbetriebe. Es ist aber bekannt, dass Menschenrechtsverletzungen häufig genau dort vorkommen, nämlich am Anfang der Lieferkette. Zudem fehlt eine zivilrechtliche Haftungsregel, das heißt, Unternehmen haften nur für Schäden, die durch die Missachtung ihrer Sorgfaltspflicht entstanden sind. Insgesamt haben Geschädigte nur wenig Chancen auf Schadensersatz.

Auf UN-Ebene finden seit 2014 Verhandlungen um ein rechtlich bindendes internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten statt. Natürlich stemmen sich wirtschaftlich mächtige Staaten wie Deutschland gegen eine weitreichende und aus ihrer Sicht zu detaillierte Regelung und verweisen auf das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dabei ist es genau das, was wir brauchen, damit die Unternehmen nicht durch Regulierungslücken die Verantwortungsübernahme verhindern können. Hier muss die Zivilgesellschaft den Druck auf die Regierungen aufrechterhalten und erhöhen.

Arbeiter*innen
verfügen über
verschiedene
Machtressourcen
zur
Mobilisierung.

Lieferkettengesetz

Gut gemeint heißt noch lang nicht gut gemacht. Von Marie-Sophie Keller

Der Countdown bis zum Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes läuft. Noch auf den letzten Metern versuchten wirtschaftsliberale Kräfte, das Gesetz aufzuhalten. Jetzt sei nicht die Zeit für „zusätzliche bürokratische Fesseln für Unternehmen“, so FDP-Vize Johannes Vogel. Doch daran ist wohl nichts mehr zu rütteln: Zum 1. Januar 2023 werden Unternehmen mit Sitz in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, menschenrechtliche und ökologische Mindeststandards in ihren globalen Lieferketten sicherzustellen. Doch wie es meist so ist mit Dingen, die zu gut klingen, um wahr zu sein, ist auch das Lieferkettengesetz nicht ohne Vorbehalte.

Dabei ist die Idee des Gesetzesvorhabens richtig und dessen Initiierung ein Erfolg zivilgesellschaftlicher Bündnisarbeit und progressiver Oppositionspolitik. Denn durch internationale Gesetzeslücken, fehlende Transparenz und fragmentierte Unternehmensstrukturen hat sich ein Welthandelssystem entwickelt, das auf Ausbeutung und Straflosigkeit fußt.

Dem soll das Lieferkettengesetz etwas entgegensetzen, so das Ziel. Doch bald nach Verkündung des Gesetzgebungsprozesses wurde dieser von der Konzernlobby vereinnahmt. Unternehmensverbände mobilisierten gegen das Gesetz. „Dieser Unfug ist so groß, dass er so nicht kommen wird“, wetterte beispielsweise Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer im Rahmen einer inszenierten Medienkampagne. Tatsächlich schaffte es die Wirtschaftslobby, essenzielle Elemente aus dem Gesetzesentwurf zu streichen: Raus mit zivilrechtlichen Klagemöglichkeiten für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen; raus mit der Vorgabe, die gesamte Lieferkette auf Menschenrechtsrisiken zu überprüfen.

Was bleibt, ist die Pflicht für Unternehmen, die eigene Geschäftstätigkeit und die der unmittelbaren Zulieferer auf Menschenrechtsrisiken zu prüfen, Präventionsmaßnahmen zu treffen und Abhilfe zu schaffen. Beschwerdemechanismen müssen eingerichtet, ein jährlicher Bericht muss an die Behörden übermittelt werden. Deutsche NGOs und Gewerkschaften bekommen das Recht, im Rahmen des bestehenden, weiterhin unzugänglichen internationalen Privatrechts im Namen der Betroffenen zu klagen.

In Anbetracht fehlender zivilrechtlicher Klagerechte hängt die Umsetzung des Gesetzes überwiegend an der Kontrollbehörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die dem Wirtschaftsministerium unterstellte BAFA-Abteilung soll mit den zunächst 57 Angestellten im ersten Jahr circa 700 Unternehmensberichte prüfen, ab

2024 2.900 Berichte. BAFA-Präsident Torsten Safarik (CDU) stellte bereits klar, die Belastung für Unternehmen werde durch die Berichtspflicht so gering wie möglich gehalten. Es werde ein schlankes Verfahren geben, die bloße „Bemühungspflicht“ der Unternehmen wird unterstrichen.

Der große Freiraum, der Unternehmen bei der Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten zugestanden wird, sowie die Zugewandtheit der Bundesregierung gegenüber den Bedürfnissen der Unternehmen illustrieren auf anschauliche Weise, wie deutlich das Lieferkettengesetz im dominanten kapitalistischen Diskurs verortet ist. Eine Hoffnung auf die Entflechtung der dem Welthandel immanenten postkolonialen und patriarchalen Macht- und Ausbeutungsstrukturen gibt es demnach kaum.

Dank der schwachen Umsetzungsmechanismen des Gesetzes besteht vielmehr die Gefahr, dass Unternehmen sich durch oberflächliche und strategische Berichterstattung ungerechtfertigt als sozialökologische Akteure profilieren können. Die Bundesregierung würde ihnen damit „Greenwashing“ ermöglichen. Mit einem gewissen Zynismus liest sich vor diesem Hintergrund der Tweet von Olaf Scholz (SPD), der zur Zeit der Verabschiedung des Lieferkettengesetzes noch im Wahlkampf um das Kanzleramt war: „Made in Germany“ steht ab sofort nicht mehr nur für Qualität. Sondern auch für die Achtung von Menschenrechten, weltweit.“

Eine weitere Schwäche des Gesetzes zeigt sich daran, dass es ohne Konsultation mit den Ländern, in denen es Anwendung finden wird, und ohne die Menschen, die es schützen soll, ausgearbeitet wurde. Durch diese unilaterale und extraterritoriale Regulierung, mit der deutsche beziehungsweise internationale Rechtskonzepte, Kategorien und Normen in einem anderen Land umgesetzt werden sollen, bekommt das Gesetz ein leicht imperiales Geschmäckle. Darauf verweisen auch Vertreter*innen der „Third World Approaches to International Law“ (TWAIL), einer Strömung der postkolonialen Völkerrechtstheorie. Sie warnen vor der Reproduktion von bestehenden Ungleichheiten und Machtungleichgewichten zum Nachteil der betroffenen Länder und ihrer Bevölkerungen durch nationale Lieferkettengesetze. Dem TWAIL-Ansatz folgend wäre eine völkerrechtliche Regulierung vorzuziehen, da sich im internationalen Forum alle Staaten einbringen können.

Ein solches internationales Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte wird bereits bei den Vereinten Nationen ausgearbeitet. Der von Südafrika und Ecuador angestoßene Prozess wurde im Oktober in mittlerweile achter Runde verhandelt. Da sich jedoch weiterhin kein mehrheitsfähiger Völkerrechtsvertrag abbildet, richtet sich der Blick zurück zu nationaler oder regionaler Gesetzgebung. Denn neben den möglichen Gefahren können verpflichtende Menschenrechtsstandards für Unternehmen auch ermächtigend wirken.

Emanzipatorische Punkte für ein Lieferkettengesetz wären beispielsweise umfangreiche Klagerechte, die dem Unternehmen die Beweislast auftragen und Kläger*innen eine Erstattung der Prozesskosten ermöglichen. Dadurch würde die bestehende Machtasymmetrie zwischen den Gerichtsparteien verkleinert. Ebenfalls müsste das Gesetz den Einbezug relevanter Akteur*innen vor Ort, wie Arbeiter*innen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen, für Unternehmen verbindlich festschreiben. Das betrifft sowohl die Konzipierung relevanter (Beschwerde-)Mechanismen als auch die Durchführung der Sorgfaltsprüfung. Der Wirkungsbereich müsste ausgeweitet werden,

um beispielsweise das Pariser Abkommen und die Frauenrechtskonvention zu berücksichtigen.

Einige, wenn auch nicht alle dieser Ansätze sind im aktuellen Vorschlag für eine EU-Lieferkettenrichtlinie zu finden. Auch hier wären prozedurale und inhaltliche Nachbesserungen notwendig. Dennoch könnte die Bundesregierung nach aktuellem Stand dazu gezwungen werden, das deutsche Gesetz in einigen Bereichen, wie beispielsweise der Haftungsfrage, anzupassen. Um das zu verhindern, übt Deutschland massiv Druck aus und versucht die EU-Regelung abzuschwächen. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Es lohnt sich, für jede noch so kleine Verbesserung zu kämpfen. Denn kein Mensch hat es verdient, für die Profite einiger weniger ausgebeutet zu werden.

Tatsächlich schaffte es die Wirtschaftslobby, essenzielle Elemente aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Marie-Sophie Keller ist Menschenrechtsjuristin mit einem Schwerpunkt auf Unternehmensverantwortung und globalen Lieferketten. Sie forscht aktuell zu feministischen und dekolonialen Perspektiven auf das deutsche Lieferkettengesetz.



Soja: Monokultur und Gentechnik im Futtertrog

In Lateinamerika gibt es eine inoffizielle „Vereinigte Soja-Republik“. Vor allem in Brasilien, Argentinien und Paraguay sowie in geringerem Ausmaß auch in Uruguay und Bolivien wird die Hülsenfrucht auf insgesamt über 50 Millionen Hektar angebaut. Dies entspricht etwa der Fläche Spaniens. Verarbeitet zu Tierfutter, landet Soja schließlich vor allem in den Futtertrögen Europas und Chinas. An der Stelle einst artenreicher Ökosysteme befinden sich in Südamerika nun immer häufiger gentechnisch veränderte Monokulturen. In Argentinien, wo 1996 ohne nennenswerte öffentliche Debatte der Siegeszug der Gempflanzen begann, ist heute fast das komplette angebaute Soja Monsanto's Pflanzensaatgut „Roundup Ready“.

Dieses ist gegen das gleichnamige Glyphosat-basierte Herbizid resistent, das Monsanto im Gesamtpaket gleich mitliefert. Es vernichtet Unkraut und Insekten, verschont jedoch die Sojapflanze selbst. Als häufigste Folgen des flächendeckenden Pestizideinsatzes sind bei Menschen unter anderem Erbrechen, Durchfall, Allergien, Krebsleiden, Fehlgeburten und Missbildungen sowie gravierende Schäden für die Umwelt dokumentiert. Seit der Einführung von Gen-Soja in Südamerika hat der Einsatz von Chemie auf den Äckern drastisch zugenommen. Wurden in Argentinien Anfang der 1990er Jahre beispielsweise insgesamt 19,7 Millionen Liter Pestizide versprüht, waren es 2018 bereits 525 Millionen Liter. *tl*

Eine Geschichte der globalen Ausbeutung

Die Deutsche Bank wurde in der Kolonialzeit groß und mächtig und hat ihre „Erschließungsmentalität“ nie aufgegeben. Von Andreas Bohne

Nach Ansicht vieler Freihandelsverfechter klaffte in der sogenannten „Gründerzeit“ eine Lücke in der Finanzierung des deutschen Außenhandels. Adelbert Delbrück, einer der Fürsprecher, wünschte sich, „eine große Bank zu schaffen, hauptsächlich für den überseeischen Handel“. Nur ein Jahr nach dieser Aussage – 1870 – wurde der „Deutschen Bank“ ihr Gründungsstatut genehmigt. Durch Tochtergesellschaften sollten die Geschäfte vorangetrieben werden. Mit der „Deutschen Übersee-Bank“ (1886) wurde der südamerikanische Markt und mit der „Deutsch-Asiatischen Bank“ (1889) der asiatische Markt erschlossen. Dann erschien jedoch ein weiteres lukratives Anlage- und Finanzziel – die Investitionen im osmanischen Bahnwesen. Dank großzügiger Konzessionen der osmanischen Regierung übernahm die Deutsche Bank mit der „Orientbahn“ das Schienennetzwerk in der europäischen Türkei. Weitere Bahnstrecken wurden in der Finanzholding „Bank für Orientalische Eisenbahnen“ mit Sitz in Zürich zusammengefasst. Doch damit war die „Erschließungsmentalität“ – wie der Historiker Malte Fuhrmann konstatiert – noch nicht erloschen. Im Gegenteil, die Verlängerung der Bahntrasse bis nach Bagdad beflügelte Anleger, euphorisierte Kolonialpolitiker und begeisterte die Öffentlichkeit.

Auch die deutschen Kolonien in Afrika wurden ein Betätigungsziel. Um die kolonialen Bestrebungen im sogenannten deutschen „Schutzgebiet“ Deutsch-Südwestafrika finanziell abzusichern und voranzutreiben, wurde die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ gegründet. Hieran beteiligten sich die finanzstarken Akteure des Wilhelminischen Kaiserreiches, darunter die Deutsche Bank. Doch die ersten Ambitionen schlugen fehl, die Gesellschaft machte Pleite. Aber dieser Rückschlag entmutigte die Bank nicht. Sie wurde unter anderem Großaktionär der „Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft“, die mit der Otavibahn Kupfervorkommen ausbeutete und damit die koloniale Landnahme weiter unterstützte. Und in Deutsch-Ostafrika beteiligte sich das Institut an der „Deutsch-Ostafrikanischen Bank“ sowie der „Handelsbank für Ostafrika“.

Der Erste Weltkrieg beendete das deutsche koloniale Abenteuer. Kolonialrevanchismus und -apologie nahmen seinen Platz ein, während ökonomische Interessen von Akteuren bestehen blieben. Kurt Weigelt, in der Bank seit 1922 als stellvertretender Direktor und später im Vorstand überwiegend für internationale Kontakte zuständig, beschäftigte sich seit den 1920er Jahren intensiv mit Kolonialfragen. Er wurde 1933 Mitglied des Kolonial-

politischen Amtes der NSDAP und forderte vehement erneuten Kolonialerwerb. Im August 1937 übernahm – mit 36 Jahren sehr jung – Hermann J. Abs die Verantwortlichkeit für das Auslandsressort der Bank, ein Mann, der ihre Geschicke viele Jahre leiten sollte.

Nachdem die Bank nach dem Zweiten Weltkrieg erst dezentralisiert und 1957 wiedergegründet wurde, nahm die „Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen“ wieder Fahrt auf. Unter Abs wurde Südafrika ein neuer lukrativer Anlageplatz. Nur zwei Jahre nach dem Massaker im südafrikanischen Sharpeville 1960, bei dem 69 Menschen getötet wurden, vergab die Deutsche Bank ein erstes Darlehen in Höhe von 40 Millionen Mark an die südafrikanische Regierung. Weitere Darlehen folgten, und aus Dankbarkeit verlieh die Regierung in Pretoria 1979 dem Nazi-Banker Abs mit dem „Order of Good Hope“ den höchsten Verdienstorden des Apartheidstaates. Schließlich beteiligte sich die Deutsche Bank zwischen 1958 und 1980 an wenigstens 69 Anleihen im Gesamtwert von 6,1 Milliarden Mark. Damit sorgte sie, neben einer Vielzahl weiterer deutscher Finanzinstitute, für die Liquidität des Apartheidstaates. Auf Nachfrage von Aktivist*innen ließ die Bank 2001 verlauten: „Ein vollständiger Abbruch aller Geschäftsbeziehungen zu Südafrika war weder durch deutsches Gesetz noch durch Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft geboten. [...] Diesen [Boykottaufrufen, AB] sind wir nicht gefolgt, da dies nach unserer Überzeugung dem Ziel, den Menschen in Südafrika zu helfen und zu einer friedlichen Veränderung beizutragen, geschadet hätte.“ Eine Begründung, auf die sich viele Unternehmen zurückzogen.

In den Zeiten des Finanzkapitalismus des 21. Jahrhunderts suchte die Deutsche Bank nach weiteren Anlagemöglichkeiten. Die Menschenrechtsorganisation FIAN zeigte auf, wie sie über ihre Fondsgesellschaft DWS in Unternehmen investierte, die insbesondere in Asien an großflächiger Landnahme (Landgrabbing) beteiligt waren. Aber auch bei Nahrungsmittelspekulation sorgte die Deutsche Bank für Schlagzeilen. Nach Informationen der NGO Urgewald hat sie in den Jahren 2019–2021 über Kredite und die Ausgabe von Anleihen und Aktien 9,9 Milliarden Euro in die globale Kohleindustrie gesteckt. Das gleiche gilt für die Finanzierung von klimaschädlichen Öl- und Gasunternehmen. Gegen dieses Geschäftsgebaren regt sich zunehmend Kritik, auf die das Bankhaus scheinbar reagierte.

Nach zivilgesellschaftlichen Protesten bestätigte die Bank im Sommer 2022, keine direkte Finanzierung für den umstrittenen Neubau der ostafrikanischen Pipeline EACOP bereitzustellen, die Öl von Uganda nach Tansania transportieren soll. Gleichzeitig vergab sie an den Konzern TotalEnergies, der für den Bau verantwortlich ist, mit anderen Instituten einen revolutionären Kredit über acht Milliarden Euro.

Nicht überraschend also sind bei diesem Gebaren Proteste, Engagement und Widerstand gegen die Deutsche Bank. Zu Zeiten der Apartheid waren es vor allem Gruppen aus der Zivilgesellschaft, den Gewerkschaften und den Kirchen, die unter anderem dazu aufriefen, keine Konten bei der Bank zu halten. Im November 2002 verklagten Apartheidopfer 22 internationale Unternehmen, darunter die Deutsche

Bank, in den USA. Argumentiert wurde mit dem Rechtsprinzip der „sekundären Mitverantwortung“, nach der auch Helfer und Unterstützer Verantwortung für die begangenen Taten der Verbrecher tragen. Denn sie hatten Kenntnis vom strukturellen und alltäglichen Rassismus. Nur ein Jahr später reichten auch Vertreter*innen der OvaHerero Klage gegen die Deutsche Bank ein. Sie argumentierten, dass diese direkt und indirekt – zum Beispiel durch die 1929 mit ihr fusionierte Disconto-Gesellschaft – mit Hilfe von Geschäftsbeziehungen an der kolonialen Unterdrückung und an Gräueltaten beteiligt gewesen sei und diese (mit)finanziert habe. Das Gericht in den USA lehnte die Klage mangels Zuständigkeit ab. Und auch das Verfahren wegen der Unterstützung der Apartheid verlief erfolglos.

Mit dem Schlagwort einer „bankengeschichtlichen Kolonialität“ lässt sich die Unternehmensgeschichte der Deutschen Bank fassen. Mit ihrer Ausrichtung auf internationale Märkte verkörpert sie ein Strukturmerkmal der globalisierten Finanzwirtschaft seit dem 19. Jahrhundert. Jedoch greift es zu kurz, die Deutsche Bank als einen bloßen Finanzakteur zu sehen, der Rendite für seine Aktionär*innen erwirtschaften will. Seit Beginn ist ihr Geschäftsgebaren eng verknüpft mit Ausbeutung, Rassismus und Umweltzerstörung – und damit mit sozialen und ökonomischen Machtverhältnissen.

Andreas Bohne ist Leiter Referat Afrika, Referent für Nordafrika und Wissenschaftskooperationen bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Seit Beginn ist ihr Geschäftsgebaren eng verknüpft mit Ausbeutung, Rassismus und Umweltzerstörung.

Digitaler Kapitalismus

Auch mit den Ärmsten der Armen lassen sich Gewinne machen. FinTech-Unternehmen zeigen, wie das geht. Von Fabio De Masi

Die Studie „When Finance meets Big Data: Financial technology and the scramble for Africa“ beleuchtet den Vormarsch von Finanz- und Datentechnologie auf dem afrikanischen Kontinent und weshalb Menschen aus dem informellen Sektor, die häufig nicht über ein Bankkonto verfügen, in den Fokus dieser „FinTech“-Unternehmen rücken. Sie wird 2023 bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung erscheinen und Fallbeispiele aus Kenia, Nigeria und Südafrika behandeln. Verfasser der Studie ist Fabio De Masi. Er war drei Jahre Mitglied des Europäischen Parlaments und saß von 2017 bis 2021 für DIE LINKE im Deutschen Bundestag. De Masi ist ein international anerkannter Experte in den Bereichen Finanz- und Steuerpolitik und nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag, wie er selbst schreibt, als „Finanzdetektiv“ tätig.

Die „maldekstra“ veröffentlicht im Folgenden einen zusammenfassenden Auszug, zusammengestellt vom Autor der Studie.

Geld beziehungsweise Kredit ist der Schlüssel zur Finanzierung von Investitionen und damit zur wirtschaftlichen Entwicklung. Große Teile der Weltbevölkerung – insbesondere im informellen Sektor – sind vom traditionellen Bankensystem ausgeschlossen, weil sie nicht über ein regelmäßiges Einkommen verfügen und kaum Ersparnisse bilden können.

Etwa zwei Drittel der weltweit 1,7 Milliarden Menschen, die kein Bankkonto haben, leben in Afrika. Datentechnologie kann dabei helfen, wichtige Informationen zur Risikobewertung von Kreditnehmer*innen zu sammeln. Dies umfasst etwa die Messung von Einkommensströmen durch die Nutzung von Mobiltelefonen. Datentechnologie ermöglicht hierbei die Erhebung solcher Daten zu geringeren Kosten als bei traditionellen Banken. So versprechen Technologieunternehmen die finanzielle Eingliederung der sogenannten „underbanked people“. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara nutzen Finanztechnologieunternehmen (FinTech) wie M-Pesa die Daten von Millionen von Menschen im informellen Sektor, die keine Bankverbindung haben, jedoch Mobiltelefone nutzen.

FinTech spielt eine wichtige Rolle in der Agenda internationaler Hilfs- und Geberorganisationen. Dabei kam es ideologisch zu einer Verlagerung von der staatlichen Armutsbekämpfung über die „Armutsförderung“ (zum Beispiel Mikrokredite zur Förderung des Unternehmertums) hin zur „finanziellen Inklusion“ durch FinTech. Einige Entwicklungsökonom*innen kritisieren jedoch, dass FinTech-Firmen durch „Data Mining“, also das Sammeln von Daten, und dauerhafte Verschuldung der Kreditnehmer*innen hohe wirtschaftliche Gewinne erzielen. Da FinTechs diese Gewinne an Aktionäre und internationale Investoren weiterleiten, würden sie eher die lokale Kaufkraft und Investitionen untergraben. Zudem können Algorithmen soziale und ökonomische Diskriminierung verstärken, wenn zum Beispiel soziale Verhaltensdaten wie Ernährungsgewohnheiten an Versicherungsunternehmen verkauft oder Kreditausfallrisiken anhand des Wohnortes abgeleitet werden. FinTech-Unternehmen wie M-Pesa bieten zunehmend auch Zugang zu öffentlichen Gütern wie sauberem Trinkwasser gegen Bezahlung an. FinTech in Afrika kann daher zur „Finanzialisierung“ öffentlicher Güter und zur Verschärfung der sozialen Ausgrenzung ärmerer Bevölkerungsschichten beitragen.

Die Hauptakteure in der FinTech-Politik sind internationale Organisationen, Unter-

nehmenslobbygruppen und öffentlich-privat-partnerschaften wie zum Beispiel die G20, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, das Weltwirtschaftsforum, der UN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF), die Bill & Melinda Gates Foundation, Financial Sector Deepening (FSD) Kenia, die Groupe Speciale Mobile Association (GSMA), die die Mobilfunkbetreiber vertritt, die Alliance for Financial Inclusion (AFI) der Regulierungsbehörden im globalen Süden und die „Better Than Cash Alliance“. Da der private Sektor stark involviert ist und westliche Regierungen den Großteil dieser Organisationen dominieren, kann das Ungleichgewicht der Machtverteilung die Technologie- und Datensouveränität der afrikanischen Länder untergraben.

Die „Better Than Cash Alliance“ ist ein interessantes Beispiel für eine Organisation, die sich zwar für finanzielle Inklusion einsetzt, aber deren Grenzen zwischen öffentlichem Interesse und privatem Nutzen zunehmend verwischt. Sie besteht laut Selbstdarstellung aus „80 Mitgliedern, die sich für die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs einsetzen. Dazu gehören nationale Regierungen aus Afrika, dem asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika, globale Marken aus den Bereichen Landwirtschaft, Bekleidung und [...] Konsumgüter, UN-Organisationen und humanitäre Nichtregierungsorganisationen (NGOs).“

Zu den beteiligten Unternehmen gehören unter anderem Coca-Cola, H&M, Unilever und Marks & Spencer, und unter den Finanzierungspartnern der Allianz finden sich unter anderem die Bill & Melinda Gates Foundation, USAID, Visa, das Schweizer Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der UN Capital Development Fund. Letzterer ist ein Nebenorgan der UN und arbeitet mit dem UN-Entwicklungsprogramm zusammen, um öffentliches und privates Kapital für die Finanzierung von Entwicklungsprojekten freizusetzen.

Die „Better Than Cash Alliance“ vermarktet sich selbst (ziemlich irreführend) als Quasi-Organisation der Vereinten Nationen, da sie ein Büro am UN-Hauptsitz in New York hat. Die Allianz versucht, digitale Zahlungen unter anderem in Bereichen wie der humanitären Hilfe zu fördern.

Es mag notwendig sein, dass Regierungen in afrikanischen Ländern sowie supranationale Institutionen mit begrenzten Budgets versuchen, von den technologischen Kapazitäten privater Unternehmen zu profitieren, doch

Vollmundige Versprechen

Das vorhersehbare Versagen einer Allianz und die wahren Alternativen für Afrikas Agrarsektor.

Von Abdallah Mkindi und Mussa Billegeya

birgt dies auch große Risiken wie Interessenkonflikte. Sichere Sparmöglichkeiten einkommensschwacher Haushalte können Anreize für eine bessere Planung der Ausgaben und für kleinere Investitionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen schaffen. Die Hauptursache für geringes Sparen ist jedoch das niedrige Einkommen und nicht die Technologie. Zumindest ist das Kräfteverhältnis fragwürdig, wenn etwa Visa oder Coca-Cola die Republik Malawi beraten.

Die Alliance zeigt, dass die Grenzen zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatwirtschaft fließend sind und dass die politischen Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft die technologische Finanzpolitik kritisch begleiten müssen. Da die meisten afrikanischen Länder mit sozialen Notlagen konfrontiert sind und große Teile der Bevölkerung keinen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Gütern und Infrastrukturen wie Wohnraum, Wasser, Gesundheit, Abwasserentsorgung oder Sicherheit haben, spielen Fragen der Datensouveränität und der Technologiepolitik in den öffentlichen Debatten eine untergeordnete Rolle. Dies macht es für Unternehmen einfacher, afrikanische Länder zu dominieren. Da die Unternehmen bestrebt sind, jeden Winkel der Welt und damit auch die informelle Wirtschaft mit ihren bargeldbasierten Systemen in das Daten- und Finanznetz zu integrieren, werden Menschen, die außerhalb des elektronischen Zahlungssystems leben, arbeiten und handeln, als Hindernis für die Ausbreitung des Daten- und Überwachungskapitalismus betrachtet.

Das klassische Argument für finanzielle Inklusion lautet, dass der Zugang zu Finanzdienstleistungen größere Ersparnisse der Haushalte ermögliche, Kapital für Investitionen mobilisiere, die Schicht der Unternehmer erweitere und mehr Menschen in die Lage versetze, in sich selbst und ihre Familien zu investieren. Darüber hinaus kann die finanzielle Ausgrenzung zu einer Anfälligkeit für Haustürgeschäfte, Pfandleiher und Wucher durch Kredithaien führen, die hohe wirtschaftliche Gewinne aus den von Armut betroffenen Haushalten ziehen.

Es sollte jedoch sorgfältig zwischen den Ursachen und den Auswirkungen von Armut unterschieden werden. So sind beispielsweise die finanzielle Ausgrenzung und der Mangel an Geld zur Finanzierung von Investitionen für Kleinbäuer*innen oder die finanzielle Abhängigkeit von Frauen mit der Armut selbst verbunden. Der Großteil der digitalen Kreditvergabe ist jedoch für den privaten Konsum und nicht für Investitionen bestimmt.

Die „Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika“ (AGRA) wurde 2006 gemeinsam von der Rockefeller-Stiftung und der Bill & Melinda Gates Foundation ins Leben gerufen. Die Gründungsversprechen waren ebenso vollmundig wie verheißungsvoll: Eine Transformation der landwirtschaftlichen Strukturen und ein nachhaltiger Umbau des Ernährungssystems sollten die landwirtschaftlichen Erträge und das Einkommen von rund 30 Millionen kleinen Produzent*innen verdoppeln. Damit, so die damalige Vision, würden sich in 13 besonders betroffenen Staaten sowohl die Zahl der Hungernden als auch die Einkommensarmut bis 2020 halbieren.

Für arme Länder und solche mit niedrigem Einkommen, auf die AGRA abzielt, klingen derartige Versprechen traumhaft. Damit nicht genug, war das von seinen Finanziers mit über einer Milliarde US-Dollar ausgestattete Programm außerdem in der Lage, frisches Geld in seine Partnerländer zu pumpen. So erhielt beispielsweise allein Tansania zwischen 2006 und 2015 über 50 Milliarden US-Dollar, was es den staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Partnerorganisationen in diesem Zeitraum ermöglichte, die drei Hauptprogramme der AGRA-Initiative umzusetzen. Tansanias Agrarsektor macht beinahe 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus und beschäftigt laut Berechnungen des Policy Forum von 2021 rund 65 Prozent der Gesamtbevölkerung. Doch wie in anderen Ländern auch fehlen der Regierung die Mittel für eine angemessene Finanzierung des Agrarsektors, so dass sie Versprechungen von Akteuren wie AGRA nur allzu bereitwillig glaubt.

Die Programme selbst waren sehr strategisch konzipiert, und zwar so, dass sie die gesamte Nahrungsmittel-Wertschöpfungskette abdeckten. Das erste, PASS, bezog sich auf Afrikas Saatgut und zielte auf eine verstärkte Entwicklung und Nutzung kommerziell entwickelter Hohertragssorten. Das zweite bewarb und förderte unter dem Titel „Soil Health Program“ (SHP) die Nutzung von Kunstdünger sowie andere Maßnahmen, die unter dem Schlagwort „Integriertes Bodenfruchtbarkeits-Management“ zusammengefasst wurden. Das dritte Programm schließlich zielte auf die Vermarktungsaspekte, bezogen sowohl auf die Einkäufe wie auf die Verkäufe der Landwirt*innen.

2016 legte AGRA dann das Programm „Integrierte Partnerschaft für Inklusive Landwirtschaftliche Transformationen in Afrika“ (PIATA) auf. In Tansania zielte diese

neue Initiative darauf, „eine umfassende Agrarwende zu initiieren und aufrechtzuerhalten, um die Einkommens- und Ernährungssicherheit von 1,5 Millionen kleinbäuerlichen Haushalten zu erhöhen“. Dies solle laut AGRA durch Produktivitätssteigerung sowie eine engere Verknüpfung von Produktions- und Vermarktungssystemen erreicht werden. Außerdem wolle man die Regierung Tansanias darin unterstützen, die richtigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Agro-Business zu schaffen. Die plante zwischen 2017 und 2019 über 20 Millionen US-Dollar an Haushaltsmitteln für verschiedenste landwirtschaftliche Projekte im Rahmen der PIATA-Initiative ein. Umgesetzt wurden sie hauptsächlich durch ein Konsortium verschiedener an der Wertschöpfung beteiligter Partner.

Doch das Ergebnis dieser AGRA-Interventionen lässt sich umstandslos als Flop zusammenfassen – trotz großer Worte und Milliarden-Investitionen nicht nur der ursprünglichen Geldgeber, sondern auch von westlichen Regierungen wie der deutschen. Die Steigerungsraten der Ernten, die während der Initiative erzielt wurden, entsprachen vielerorts denen der Vorjahre. Selbst die AGRA-eigene Evaluation für die Umsetzungsphase 2017–2021 bestätigt, dass die Erträge von Kleinbäuer*innen, die sich an dem kostenintensiven Projekt mit Hybridsaatgut und Kunstdünger beteiligt hatten, vergleichsweise gering ausfielen. Eine kürzlich veröffentlichte RLS-Studie belegt darüber hinaus, dass sich die Zahl der Hungernden in den AGRA-Zielländern nicht etwa halbiert hat, sondern im fraglichen Zeitraum um 30 Prozent gewachsen ist. Statt Kleinbäuer*innen aus Armut und Hunger zu befreien, hat das Programm schlimmstenfalls dazu geführt, dass sich die ökonomischen Bedingungen und Lebensumstände für einige weiter verschlechterten. Im Süden Tansanias und in Sambia, wo Bäuer*innen durch Kredite der „Zugang“ zu Investitionen in Hybridsaatgut und Kunstdünger ermöglicht wurde, waren diese auch nach der kärglichen Ernte nicht in der Lage, sie zurückzuzahlen.

Überraschend ist das Versagen dieser „grünen Revolution“ allerdings nicht: Mit seiner kommerziellen Top-down-Agenda war das Programm so konzipiert, dass vor allem die Hersteller und Verkäufer der geförderten landwirtschaftlichen Produktionsmittel profitierten – auf Kosten der Landwirt*innen. Schulungsprogramme, die angeblich der Erweiterung ihrer Vermarktungskom-

petenzen dienen sollten, erwiesen sich als untauglich, weil sie zu wenige Kleinbäuer*innen direkt erreichten und sich stattdessen auf Berater*innen in den Dörfern verließen. Diese konnten weder die ihnen zugedachte Rolle als Multiplikator*innen ausfüllen, noch erfüllten sie die Erwartung, sich in dörfliche Kleinunternehmer*innen zu verwandeln.

Stattdessen besteht die dringende und sehr reale Erwartung, dass Regierungen und ihre Partnerorganisationen in Afrika eine nachhaltige, umwelt- und Bäuer*innen-freundliche Landwirtschaft unterstützen. Beispielsweise Agrarökologie, die hier eine lange Tradition hat: Die überwiegend kleinbäuerlich organisierte Landwirtschaft hat über viele Generationen hinweg ohne nennenswerte Unterstützung von außen Wissen und eigene Methoden entwickelt, um afrikanische Städte zu ernähren. Diese agrarökologischen Praktiken sind nicht nur leicht zu erlernen, sondern auch relativ preiswert im Vergleich zu den von AGRA geförderten konventionellen Methoden und den dafür nötigen Produktionsmitteln. Außerdem ist es nötig, Mischkulturen zu fördern. Die durch AGRA wie andere Programme der „grünen Revolution“ begünstigten Monokulturen haben sich immer wieder nicht nur als teuer und schlecht für die Landwirt*innen erwiesen, sondern auch als schädlich für Umwelt und Biodiversität.

Grundsätzlich können in der Landwirtschaft wie in der Natur unterschiedliche Feldfrüchte nicht nur mit guten Erträgen auf denselben Feldern angebaut werden, häufig brauchen sie sich sogar gegenseitig. Mischkulturen ermöglichen unterschiedliche Ernten, was den Kleinbäuer*innen mehrere Einnahmequellen erschließt.

Zu guter Letzt müssen Politik und Gesetze das kleinbäuerliche Wissen schützen – ganz besonders in Bezug auf die Erzeugung, Aufbewahrung und Weitergabe von vermehrungsfähigem Saatgut widerstandsfähiger wie nährstoffreicher Sorten, die an lokale und klimatische Gegebenheiten angepasst sind. Dagegen führt politischer Druck, wie er bei der Umsetzung von Konzern-Initiativen wie AGRA zu beobachten war, lediglich dazu, dass Millionen von Kleinbäuer*innen in die Abhängigkeit von multinationalen Agrar-Handelsketten getrieben werden.

Abdallah Mkindi ist Koordinator der Allianz für Biodiversität in Tansania (Tanzania Alliance for Biodiversity, TABIO), **Mussa Billegeya** ist Programmleiter des Ostafrika-Büros der RLS. Sigrun Matthiesen hat den Text aus dem Englischen übersetzt und redaktionell bearbeitet.

Subversion für Vielfalt

Die Erblast der „grünen Revolution“ in Nordafrika hat eine große Abhängigkeit von Konzernen zur Folge. Von Imen Louati

In Nordafrika leben rund 52 Prozent der Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum. Sie sind am stärksten von Armut und den Auswirkungen der Klimakrisen betroffen.

Auch die Agrarpolitik erhöht die Anfälligkeit für Klima- und Umweltkrisen, die eine unmittelbare Folge der Landwirtschaftsentwicklungsmodelle für das Gebiet sind. In unterschiedlichen Ausprägungen verfolgen die nordafrikanischen Länder eine fortschrittliche, staatlich gelenkte Politik der „grünen Revolution“. „Modernisierung“ durch Mechanisierung, kommerzielle und exportorientierte Landwirtschaft sowie die Abkehr von regionalem Spezialwissen sind Leitprinzipien geworden, die zu einer Intensivierung des Nutzpflanzenexports führten, der vor allem in Tunesien, Marokko und Ägypten – wie in Zeiten des Kolonialismus – zu beobachten ist und hauptsächlich die Ausfuhr von Zitrusfrüchten, Weintrauben, Gemüse, Baumwolle und Oliven betrifft.

Durch die rigorose Hinwendung der nordafrikanischen Länder zum Neoliberalismus in den 1980er Jahren unter dem Druck der internationalen Finanzinstitutionen hat sich diese Entwicklung noch verschärft. Seitdem wurde dem Abbau der Staatsverschuldung und der Sozialausgaben Vorrang eingeräumt sowie dem Diktat des Marktes durch fortgesetzte Privatisierung öffentlicher Unternehmen und durch allmähliche Aushöhlung des Dienstleistungssektors verstärkt entsprochen. Der schrittweise Rückzug des Staates aus den traditionellen landwirtschaftlichen Sektoren führte dazu, dass die Nahrungsmittelversorgung durch Marktmechanismen geregelt wurde, sei es über die globalen Rohstoffmärkte, die einheimische Produktion oder auch über Nahrungsmittelhilfen, was auf Kosten von Souveränität und Ernährungssicherheit ging.

Die Erblast der „grünen Revolution“ und der neoliberale Kurs haben zur Vernachlässigung der lokalen ökologischen, von Generation zu Generation weitergegebenen Bewirtschaftungssysteme geführt. Die Qualität natürlicher Ressourcen wie Land und Wasser hat sich verschlechtert, und die Artenvielfalt des Saatguts ist zurückgegangen. Saatgut, die Grundlage der Nahrungskette, wurde zu einer globalen Ware im Dienst der industrialisierten Landwirtschaft und transnationaler Konzerne. „Standardisiertes“ Saatgut eroberte die Märkte und nordafrikanische Böden.

Heute ist der Saatgutsektor für Unternehmen, die im Agrarbereich tätig sind, einer der wichtigsten Märkte zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Gewinne. Das Handelsvolumen dieser transnationalen Konzerne belief sich im Jahr 2018 geschätzt auf mehr als

41 Milliarden US-Dollar, wobei der Saatgutmarkt einen Anteil von 21,97 Milliarden US-Dollar am internationalen Handelsvolumen in diesem Sektor hatte.

Konzernsaatgut wird von großen internationalen Unternehmen produziert und überschwemmt seit Jahrzehnten den Weltmarkt. Vorstöße in der Gentechnik ermöglichten es Unternehmen wie Monsanto schon früh, Saatgut zu verändern und ein neues Geschäftsmodell darauf aufzubauen. 2015 belief sich der Marktwert von Monsanto auf 55 Milliarden US-Dollar, mit einem geschätzten Rohertrag von 8,11 Milliarden US-Dollar. Ein Jahr später fusionierte der Konzern mit dem deutschen Unternehmen Bayer. Bayer, und davor Monsanto, monopolisiert die Saatgutmärkte zusammen mit Corteva Agriscience (dem Agrargeschäft von DowDuPont) mit einem Umsatz von 14 Milliarden US-Dollar im Jahr 2017 und mit Syngenta, das 2017 von ChemChina übernommen wurde und 2021 einen Umsatz von 16,7 Milliarden US-Dollar erzielte.

Diese drei neu gegründeten Konglomerate beherrschen mehr als 60 Prozent des Marktes für kommerzielles Saatgut und Agrarchemikalien. Es ist ihnen gelungen, Millionen Hektar Land von ihrem patentierten Saatgut und ihren Chemikalien abhängig zu machen, wobei das Saatgut für Feldfrüchte sowohl Hybridsaatgut als auch genverändertes Saatgut enthält, das über gentechnisch veränderte Lebensmittel auch in die Nahrungskette gelangt.

Bayer-Monsanto, Corteva Agriscience, die Syngenta-Gruppe, BASF und der deutsche Saatguthersteller KWS Saat dominieren mit ihrem Saatgut auch den nordafrikanischen Markt. Als Überbleibsel aus der Kolonialzeit sind zudem französische Saatgutunternehmen stark vertreten. In Tunesien beispielsweise hält der führende französische Saatgutkonzern Vilmorin-Limagrain über seine beiden Unternehmen Clause und Verneuil den Löwenanteil des Saatgutmarktes.

Diese Marktführerschaft kam jedoch nicht von heute auf morgen. Die Einfuhrliberalisierung für landwirtschaftliche Betriebsmittel im postkolonialen Nordafrika ermöglichte die schrittweise Einführung von Hybridsaatgut, das hauptsächlich in Form von Hilfen für Landwirte in der Region vertrieben wurde. Durch die Verwendung von Hybridsaatgut konnten die nordafrikanischen Landwirt*innen einen hohen Ertrag und damit ein spürbar besseres Einkommen erzielen. Aber auch heute noch wird Konzernsaatgut als Lösung für die nordafrikanischen Ernährungsprobleme präsentiert. In Ägypten beispielsweise finanzieren Pestizid-, Düngemittel- und Saat-



Pharmakonzerne: Zwei-Klassen-Impfung in der Pandemie

Zu Beginn der Corona-Pandemie hieß es häufig, diese sei nur global zu bekämpfen. „Jetzt ist es wichtig, dass die Impfstoffe als globales öffentliches Gut betrachtet werden“, erklärte etwa UN-Generalsekretär António Guterres Ende 2020. In der konkreten Umsetzung konnten die privaten Pharmakonzerne jedoch verhindern, dass ihre Patente angetastet wurden – um enorm hohe Gewinne einzufahren. Der US-amerikanische Pharmakonzern Pfizer und das deutsche Unternehmen Biontech etwa forderten in den vertraulichen Verhandlungen mit der EU anfangs gut 54 Euro pro Impfstoff-Dose und stellte dies als besonders entgegenkommendes Angebot dar. Am Ende erhielt Pfizer laut Medienberichten „nur“ 15,50 Euro. Mit Ländern des globalen Südens kamen häufig gar keine Deals zustande. Die Folge war, kaum überraschend, eine enorme Kluft beim Zugang zu Impfungen, vor allem

in der ersten Phase nach deren Zulassung. Ärmere Länder sollten eigentlich über die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ins Leben gerufenen COVAX-Initiative versorgt werden. Tatsächlich war diese aber von Beginn an unterfinanziert und hatte viel zu wenig Impfstoff zur Verfügung. Ohne Russland und China, die bei der Verteilung ihrer Impfstoffe freilich auch nicht uneigennützig handelten, hätten viele Länder des globalen Südens anfangs überhaupt keinen Zugang zu Impfstoffen gehabt. Angeführt von Indien und Südafrika hatten innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) deshalb mehr als 100 Länder für die Freigabe der Impfstoffpatente gestimmt. Die reichen Staaten – darunter besonders vehement Deutschland – mauerten jedoch, um die Profite der Konzerne zu sichern. Dabei wurde ein guter Teil der Impfstoffentwicklung aus öffentlichen Mitteln finanziert. *tl*

guthersteller wissenschaftliche Konferenzen an landwirtschaftlichen Hochschulen, und in Lehrveranstaltungen werden „verbessertes“ Saatgut, Gentechnik und die biotechnologische Revolution als Lösungen für die globale Nahrungsmittelkrise propagiert. Nach Angaben der International Seed Federation (ISF) aus dem Jahr 2020 gehört Ägypten, gefolgt von Algerien und Marokko, zu den fünf größten Saatgutimporteuren in Afrika.

Da dieses Saatgut im Allgemeinen nicht an die nordafrikanischen Klima- und Um-

weltbedingungen angepasst ist, müssen die Landwirt*innen zudem von denselben Konzernen weitere Zusätze kaufen – Pflanzenschutzmittel und andere chemische Stoffe. Darüber hinaus müssen sie Saatgut für jede Anbausaison kaufen, da Hybridsaatgut nur in der ersten Saison einen guten Ertrag liefert. Die Landwirt*innen sind also in hohem Maße von den Herstellern abhängig, wodurch mittlere und kleine Landwirt*innen, die direkt von den Preissteigerungen auf dem internationalen Markt für diese Be-

triebsmittel betroffen sind, immer mehr verdrängt werden.

Im nordafrikanischen Raum begannen die USA und Europa in den späten 1990er Jahren bilaterale Freihandelsabkommen als Instrumente zur Erlangung von Marktvorteilen für ihre transnationalen Konzerne voranzutreiben. Beim Saatgut geschah das vor allem über das Patentrecht. Darüber hinaus verpflichteten bilaterale Handelsabkommen die unterzeichnenden Staaten ausdrücklich zur Umsetzung von Regelungen, die über die Bestimmungen

der Welthandelsorganisation hinausgehen. Es wurden bereits Freihandelsabkommen zwischen den USA und Marokko sowie zwischen der Europäischen Union und Ägypten, Tunesien und Marokko unterzeichnet. Einige neue Freihandelsabkommen verlangen darüber hinaus aber viel umfassendere gewerbliche Schutzrechte für Saatgut. Es wird erwartet, dass die sogenannten vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen, die die EU seit 2015 mit Tunesien und Marokko verhandelt, die Rechte der Konzerne am geistigen Eigentum für Saatgut weiter ausweiten werden.

Während die Landwirt*innen in fast allen afrikanischen Ländern erstaunlicherweise immer noch Zugang zu 90 Prozent ihres eigenen Saatguts haben, das 40 verschiedene Kulturpflanzen abdeckt, hat die Vielfalt des lokal produzierten Saatguts im nordafrikanischen Raum inzwischen stark abgenommen. Doch wie andernorts setzt man seit einiger Zeit auch hier regionales traditionelles Wissen über das Nahrungsmittelsystem und ökologische, regenerative Landwirtschaft dem dominierenden Agrarnahrungsmittelsystem und den ökologischen Krisen entgegen.

Statt Hybridsaatgut über die Konzerne zu beziehen, produzieren Landwirt*innen ihr eigenes Saatgut, verbessern es, vertreiben es über „inoffizielle“ Saatgutbanken und Netzwerke. Die kleinen Landwirt*innen mussten solche Strategien entwickeln, um die schwierigen ökologischen und wirtschaftlichen Bedingungen umgehen zu können. So bevorzugen sie in Ägypten regionales Saatgut und setzen auf Saatguterhaltung und -austausch, um nicht die hohen Preise für importiertes Saatgut zahlen zu müssen. In ganz Tunesien organisieren Landwirt*innen trotz gesetzlicher Verbote Festivals, bei denen Saatgut ausgetauscht wird. Nordafrikanische kleine Landwirt*innen nutzen traditionelles Wissen und lokale Technologien, um regionales Saatgut verwenden zu können, das angesichts der zunehmenden Wasserknappheit die Ressourcen schont. Diese Praktiken entspringen vielleicht keinen radikalen ökologischen Visionen für die Landwirtschaft, können aber dennoch einem Wandel Vorschub leisten. Landwirt*innen können so ihre Lebensgrundlage verbessern und ihre Arbeit trotz kapitalistischer Ausbeutung und des Entzugs traditionellen landwirtschaftlichen Wissens fortsetzen.

Imen Louati ist Programm-Managerin Politische Ökologie bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Tunis. Übersetzung von Sabine Voß und André Hansen für Gegensatz Translation Collective

Selbstermächtigung

Wie eine indigene Massai-Community ihr Land zurückgewann

Von Joan Leon

Am 8. Juli 2022 beendete das Umwelt- und Land-Gericht des südkenianischen Narok County einen einzigartigen Rechtsstreit mit einer Grundsatzentscheidung. Allen Widrigkeiten zum Trotz gewannen Angehörige einer indigenen Massai-Community an diesem Tag ihr Land zurück, das ihnen die korrupte örtliche Führungsschicht weggenommen hatte, um es unter dubiosen Umständen an Außenstehende und eine ausländische Investorin zu verkaufen.

Die Geschichte hinter diesem Urteil reicht bis in die frühen 1990er Jahre zurück, als Kenia wie so viele Länder des globalen Südens eine Reform der Bodenordnung in die Wege leitete und so dem Druck von verschiedenen Seiten nachgab, die Grundstücke im Land umfassend grundbuchlich zu sichern und entsprechende Eigentumsurkunden auszustellen. Darauf hatten vor allem die Privatwirtschaft und internationale Konzerne gedrängt, die teils unmittelbar in große Bodenflächen investieren oder auf eine potenzielle Wertsteigerung dieser wichtigsten Naturressource Kenias spekulieren wollten. Gleichwohl ist es wichtig, festzuhalten, dass die amtliche Erfassung des Grundbesitzes nicht nur von besagten Investor*innen und Spekulant*innen vorangetrieben, sondern auch von bestechlichen Regierungsbeamten*innen und Führungspersönlichkeiten der eigenen Community ermöglicht wurde. Die Entwicklungen betrafen Einzelpersonen und Gemeinden im ganzen Land, und diese Massai-Community im Narok County stellte dabei keine Ausnahme dar.

Bevor sie in den 1990er Jahren von der Welt der Grundbucheintragungen erfasst wurde, bewirtschaftete diese indigene Community ihr Land als Gemeingut. Die Flächen waren in verschiedene Hofstellen unterteilt, die von unterschiedlichen Gruppen gemeinschaftlich genutzt und verwaltet wurden. Im Rahmen einer nomadischen Lebensweise brauchten die Menschen ihr Land hauptsächlich, um ihre Tiere zu ernähren. Ein entsprechendes kenianisches Gesetz, der „Land (Group Representatives) Act“, ermöglichte es Gruppen von Gemeinschaftsmitgliedern, Höfe kollektiv zu besitzen und in Eigenregie zu bewirtschaften.

Als die Regierung ihre Reform forcierte, sahen korrupte Beamten*innen und ortsansässige Eliten darin leider eine Gelegenheit, sich selbst Land unter den Nagel zu reißen oder rechtswidrig Flächen an Investor*innen und Großgrundbesitzer*innen zu vermitteln. Einerseits illustriert die Community im Narok County beispielhaft, wie sich lokale Führungspersonen gegen ihre eigenen Leute wenden, deren vermeintliche Unwissen-

heit sie ausnutzen, um sie um ihr Recht zu bringen. Andererseits zeigt dieser Fall jedoch deutlich, wie eine derart ausgeplünderte und verächtlich behandelte Community sich erfolgreich gegen alle Formen der Ungerechtigkeit zur Wehr setzen kann.

In dieser Gemeinde gibt es einen Gruppenhof namens Maji Moto, der lange Zeit von Massai-Hirt*innen gemeinschaftlich besessen und bewirtschaftet wurde, bis die Hofleitung die übrigen Mitglieder im Zuge der beschriebenen Umbrüche davon überzeugte, dass eine Landvermessung ihnen Vorteile verschaffen würde. Dies führte zur Aufteilung des Landes unter den einzelnen Mitgliedern, die entsprechende Eigentumsurkunden erhielten. Angeblich sollten diese Titel ihren Besitzer*innen wirtschaftliche Chancen eröffnen und es ihnen erlauben, ihr Land zu verkaufen, Parzellen zu verpachten oder es als Kreditsicherheit zu verwenden.

Unglücklicherweise manipulierte die Leitung des gemeinschaftlichen Hofes den Vorgang jedoch im Sinne ihrer egoistischen Interessen. Sie wandte sich an Außenstehende und ein internationales Unternehmen, um einen zwielichtigen Plan zum Ausverkauf von Eigentumsurkunden auszuhecken. So kam es, dass einige Mitglieder bei der Parzellenaufteilung leer ausgingen und der Community keine Flächen für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Schulen, Wasserstellen und Krankenhäuser blieben. Eines der internationalen Unternehmen, die in diesem Fall von Korruption und Landgrabbing profitierten, ist die italienische Victoria S.r.l. Sie errichtete auf dem enteigneten Land des Maji-Moto-Hofs unter anderem eine exklusive Lodge für Tourist*innen, einen Naturpark und eine Mineralwasserfabrik. Das Unternehmen wurde später von Investor*innen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten übernommen.

Angesichts des heftigen Gegenwinds seitens einflussreicher auswärtiger Akteure, international operierender Landräuber*innen und ihrer eigenen Hofleitung schien der Kampf der Menschen vor Ort aussichtslos. Obendrein garantierte der kenianische Staat ausländischen Unternehmen wie Victoria eine Pachtdauer von 45 Jahren. Die Gesetzgebung mit ihren verpflichtenden langen Pachten begünstigt seit jeher die Interessen der Investor*innen. Diese Regelung erlaubte es internationalen Unternehmen, vor Ort auf Kosten der Community ihren Geschäften nachzugehen und sämtliche Gewinne privat abzuschöpfen.

Nichtsdestotrotz fasste diese den Entschluss, gemeinsam für ihre Rechte einzustehen und ihr Land zurückzuerobern. Unterstützung erhielt sie dabei von progressiven ortsansässigen Organisationen wie ILEPA (Indigenous

Kriminelle Flucht

Shell betreibt in Nigeria keine Desinvestition, sondern flieht vor ökologischer Gerechtigkeit. Von Ken Henshaw

Livelihood Enhancement Partners), die wiederum vom Regionalbüro Ostafrika der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert wird. Nachdem alle Versuche gescheitert waren, auf lokaler Ebene eine einvernehmliche Lösung zu finden, entschieden die Ansässigen, ihren Kampf auf die nächste Stufe zu heben.

In einem ersten Schritt jagten sie ihre korrupte Leitung aus dem Amt und ersetzten sie durch eine neue. Im Jahr 2015 gingen sie dann noch einen Schritt weiter und reichten eine Klage auf Rückgabe ihres gesamten enteigneten Landes ein, das für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge vorgesehen war. Weiterhin forderten sie unter anderem, dass alle Eigentumstitel an Grundstücken für nichtig erklärt werden sollten, die unter Missachtung des geltenden Rechts an auswärtige Personen verkauft wurden; die demokratische Neuwahl der Hofleitung sollte Bestand haben und die ehemalige Leitung dazu verpflichtet werden, vollständig über alle ungeklärten Vermögenswerte und Einnahmen aus dem Hof Rechenschaft abzulegen. Nach einem langwierigen und kostspieligen Rechtsstreit, der sich über sechs Jahre zog, setzten sich die indigenen Kläger*innen schließlich durch, und das Gericht erklärte all ihre Forderungen für rechtmäßig!

Der Fall des Maji-Moto-Hofes veranschaulicht, wie eine indigene Community sich durch lokale Selbstorganisation und Durchhaltevermögen gegen mächtige Widersacher*innen wehren kann, die ihr Land und ihre Lebensgrundlage bedrohen. Gleichzeitig zeigt dieser Fall, dass linke Organisationen wie die Rosa-Luxemburg-Stiftung und ihr lokaler Kooperationspartner ILEPA dabei eine wichtige Rolle spielen können. Die ILEPA hat sich auf vielfältige Weise in den Prozess eingebracht und in der Gemeinde etwa Bildungsprojekte zu Landrechten, Selbstverwaltung und lokaler Teilhabe sowie zum Kampf gegen Korruption, Unterdrückung und Ausbeutung durchgeführt.

Dieses Gerichtsurteil erinnert erneut daran, dass Gemeinschaften selbst im Angesicht großer Widrigkeiten noch über Handlungsmacht verfügen. Diese inspirierende Geschichte kündigt davon, dass sich selbst scheinbar schwache und bildungsferne Communitys ihre Rechte erkämpfen können, wenn sie sich organisieren, geschlossen auftreten und energisch vorgehen. Umso besser, wenn sie obendrein gute Verbündete haben.

Joan Leon ist Programmleiter im Regionalbüro Ostafrika der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Daressalam. Übersetzung von Maximilian Hauer und André Hansen für Gegensatz Translation Collective

Nach 64 Jahren sieht sich der nigerianische Rohölsektor mit einer beispiellosen Kehrtwende in der Investitionsausrichtung der wichtigsten transnationalen Ölkonzerne konfrontiert. Im Mai 2021 kündigte Shell an, all seine Onshore-Anlagen zu veräußern und sich in die „Tiefsee“ zu begeben. Das Unternehmen spricht dabei von „Desinvestition“. Im April des darauffolgenden Jahres ließ auch Total verlautbaren, man wolle sich von seinen Onshore- und Flachwasseranlagen trennen. Bereits 2019 hatte ExxonMobil angekündigt, sein Öl- und Gasfeld zu verkaufen, und konnte die Übertragung an das nigerianische Unternehmen Seplat Energy für 1,2 Milliarden US-Dollar mittlerweile abschließen. Im selben Jahr wurde bekannt, dass auch Chevron mehrere seiner Ölfelder in der nigerianischen Deltaregion veräußern wollte. Die Konzerne machen den wachsenden Widerstand der Menschen vor Ort für ihre Entscheidung verantwortlich, sich aus dem Nigerdelta zurückzuziehen. Sie begründen ihre Desinvestitionen zwar mit Sicherheitsbedenken, haben sich bislang jedoch noch nie um Sicherheit und Widerstand in der Bevölkerung gekümmert. Ihr Geschäftsbetrieb wurde stets durch die nigerianischen Streitkräfte garantiert, die bisweilen hart gegen die Einwohner*innen vorgehen, um die Interessen der Ölkonzerne zu schützen. Am bekanntesten sind die Erfahrungen der Ogoni mit staatlicher Unterdrückung. Die „Bewegung für das Überleben des Ogonivolkes“ (Movement for the Survival of the Ogoni People) forderte gewaltlos die Sanierung ihrer Umwelt und eine Beteiligung an den Profiten der Ölförderung. Auf Anweisung und im Interesse von Shell terrorisierte das nigerianische Militär die Ogoni. Tausende von Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe wurden getötet, vergewaltigt oder ins Exil verbannt. Die Führungsriege der Bewegung, darunter Ken Saro-Wiwa, wurde auf Empfehlung eines Militärtribunals hingerichtet, was weltweit für Empörung sorgte. Bis heute leben mehrere Ogoni im Exil und sind zu traumatisiert, um zurückzukehren. Shell und seine nigerianischen Partner wurden für diese Gräueltaten nie zur Rechenschaft gezogen.

Während die Ölkonzerne die Gegenden, in denen sie Erdöl fördern, gern als „host communities“ (Gastberggemeinden) bezeichnen, handelt es sich in Wirklichkeit um „besetzte“ Gebiete, in denen Ackerland, Flüsse und Bäche, von denen die Menschen zuvor lebten, ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der

Menschen von den Unternehmen vereinbart wurden. Nicht ein einziges Mal in der Geschichte der Ölförderung wurden die indigenen Bewohner*innen des Gebiets befragt. Die Ölförderung war von Anfang an eine tödliche Mischung aus Profitstreben und militärischer Unterdrückung.

Die Ölförderung hat enorme Auswirkungen auf die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben. Im Fall Nigerias wird dies noch dadurch verschlimmert, dass sich einige der ergiebigsten Öl- und Gasfelder in der Heimat von Millionen indigener Menschen befinden. Einige liegen in Böden, die seit Generationen bewirtschaftet werden, in Flüssen, an denen Fischerei betrieben wird, und in Feuchtgebieten, aus denen die Einwohner*innen ihre Lebensgrundlage beziehen. Die auf 7.000 Kilometer Länge verbauten rostigen Ölförderrohre, die das Nigerdelta durchziehen, sind eine Bedrohung für das Leben. Regelmäßig sind diese Rohre defekt und setzen Rohöl frei, das Ackerland und Flüsse verschmutzt und das Ökosystem, die Tierwelt, Böden, Fischereien und Menschenleben zerstört. In den sechs Jahren von 2015 bis 2021 gab es in Nigeria 4.919 dokumentierte Ölaustritte. Zahlreiche weitere Vorkommnisse dieser Art, vor allem in Offshore-Anlagen und weiter entfernt von den Gemeinden, werden nie offiziell gemeldet. Die Auswirkungen von Ölaustritten sind unmittelbar verheerend für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt. Die Lebenserwartung in Nigeria ist mit 54 Jahren zwar ohnehin schon eine der niedrigsten der Welt, im Nigerdelta liegt sie jedoch zwischen 41 und 46 Jahren. Im Jahr 2011 konnte das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) nachweisen, dass in Ogoniland Trinkwasserquellen verunreinigt wurden und die Bevölkerung schweren Gesundheitsrisiken ausgesetzt war. Im Trinkwasser wurde eine hohe Konzentration der krebserregenden Chemikalie Benzol festgestellt, die 900-fach über den zulässigen Werten lag. Nach dem Verursacherprinzip wurden Shell und die nigerianische Ölgesellschaft aufgefordert, für die Sanierung des Gebiets aufzukommen, was voraussichtlich eine Milliarde US-Dollar kosten und 25 bis 30 Jahre dauern würde.

Aus der Befürchtung heraus, für die Beseitigung von Umweltschäden aus sechs Jahrzehnten zur Kasse gebeten zu werden, verlassen die Ölkonzerne nun überstürzt die Region. Im November 2020 entschied ein nigerianisches Gericht, dass das Unternehmen für die Zerstörung von Ackerland

haften müsse, die durch einen Ölaustritt in seiner Anlage im Bundesstaat Rivers verursacht wurde. Shell sollte den Kläger*innen eine Entschädigung von 800 Milliarden Naira zahlen und die verschmutzten Standorte unverzüglich sanieren. Zwei Monate später, im Januar 2021, entschied ein niederländisches Berufungsgericht, dass Shell für mehrere Ölaustritte aus seinen Pipelines im Nigerdelta zu haften habe. Das Unternehmen wurde zur Zahlung von Schadensersatz für die Verschmutzung und die Verluste verurteilt. Für Ölkonzerne, die es gewohnt sind, ungestraft und ohne jegliche Rechenschaftspflicht zu operieren, stellen diese Urteile einen wichtigen Wendepunkt dar. Verärgert über die gesetzliche Rechenschaftspflicht kündigte Shell einige Monate später seinen Rückzug an.

Jahrzehntelang nahmen die Ölkonzerne bei ihrem rücksichtslosen Vorgehen verheerende ökologische und soziale Folgen in Kauf. Viele Opfer kamen vor nigerianischen Gerichten nicht zu ihrem Recht. Die Gerichte und der nigerianische Staat schlugen sich stets auf die Seite der Ölkonzerne, die sich über das Gesetz hinwegsetzten. Die misshandelten Bevölkerungsgruppen mussten ihre Klagen vor Gerichten in den Heimatländern dieser Unternehmen einreichen. 2013 befand ein niederländisches Gericht, dass die Muttergesellschaft des Shell-Konzerns rechtlich nicht für die von ihrer nigerianischen Tochtergesellschaft verursachten Missstände haftbar gemacht werden könne. Als dagegen Berufung eingelegt wurde, wurde die Entscheidung aufgehoben und die Zuständigkeit des Gerichts auch für das nigerianische Unternehmen bejaht. Seit diesem bahnbrechenden Urteil über die Haftung der Muttergesellschaft für die Verbrechen ihrer nigerianischen Tochter kam es in Nigeria und an den Geschäftssitzen der Ölfirmen zu einer erneuten Klagewelle. Für die Menschen im Nigerdelta besteht nun endlich die Möglichkeit, die Ölmultis für die jahrzehntelange Zerstörung zur Rechenschaft zu ziehen.

Die besetzten Gemeinden, die in den letzten sechs Jahrzehnten durch die Ölförderung alles verloren haben, halten das Handeln der Ölgesellschaften nicht für Desinvestition, sondern für eine kriminelle Flucht, für den Versuch, sich aus der Verantwortung für die jahrelange Vergiftung der Umwelt und der Menschen im Nigerdelta zu stehlen. Damit dürfen sie nicht durchkommen.

Ken Henshaw arbeitet für „We the People“, eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in den Nigerdelta-Städten Port Harcourt und Calabar.

Der wahre Preis des Öls

Europäische Energieinteressen in Ostafrika mit verheerenden Folgen für Mensch und Natur

Von Allan Kalangi und Samuel Kasirye

Europa sucht aggressiv nach neuen Öl- und Gasquellen und trägt damit zu einer Entwicklung bei, die für einflussarme Gemeinschaften und empfindlich reagierende Ökosysteme in Afrika zur Gefahr wird. Die Investitionstätigkeit auf dem Kontinent nimmt derzeit stark zu. In Ostafrika haben der französische Ölriese TotalEnergies und die China National Offshore Oil Corporation (CNOOC) gemeinsam mit dem Bau der vier Milliarden US-Dollar teuren East African Crude Oil Pipeline (EACOP) begonnen. Die Pipeline wird nach ihrer Fertigstellung vom Westen Ugandas bis zum Hafen von Tanga in Tansania führen und mit 1.444 Kilometern die längste beheizte Pipeline der Welt sein. Aktivist*innen in der Region werfen der französischen und der chinesischen Ölgesellschaft die Vernachlässigung von Umweltfragen, unzureichende Entschädigungsleistungen für lokale Gemeinschaften, Menschenrechtsverletzungen und Demokratiedefizite bei den Projektablaufen vor.

Die umstrittene Pipeline wird durch eines der empfindlichsten und artenreichsten Ökosysteme der Welt führen. Sie berührt den Albertsee, den siebtgrößten See Afrikas, der als Quellgebiet für die großen afrikanischen Becken für den Kongo und den Nil dient, den Murchison-Falls-Nationalpark, Ugandas größtes Naturreservat, und die Feuchtgebiete von Murchison Falls und Albert Delta Ramsar, deren Schutz im internationalen Recht vorgesehen ist.

Ein vom WWF in Auftrag gegebener Bericht verdeutlicht, dass die Pipeline durch zahlreiche wichtige Habitate führen wird, in denen viele verschiedene symbolträchtige und bedrohte Tiere leben, darunter Löwen, Elenantilopen, Kleine Kudus, Büffel, Impalas, Nilpferde, Giraffen, Pferdeantilopen, Sumpfböcke, Rappenantilopen, Zebras, Erdferkel und Rote Stummelaffen. Der Bau der Pipeline und deren Betrieb gehen mit großen Gefahren für die Habitate der Wildtiere einher. Es entstehen breite Schneisen und damit offene Gebiete, die vielen Tieren, vor allem Säugetieren, den Weg zu Nahrungsquellen auf der anderen Seite der Pipeline abschneiden. Die derzeitige ungenügende Erfassung des Ökosystems bei der Entwicklung und Umsetzung des Pipelineprojekts wird sich höchstwahrscheinlich zu einer Gefahr für den eigentlich florieren-

den Tourismussektor in der Region ausweiten. Von diesem leben aber viele Gemeinschaften in den Gebieten.

Die Regierungen von Uganda und Tansania und die Ölgesellschaften spielen den Umweltaußdruck der Pipeline seit jeher herunter und behaupten, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen seien getroffen worden, um die Umwelt während des Baus und des Betriebs der EACOP nicht in Gefahr zu bringen. Aktivist*innen sehen das anders. Einige dieser Fragen wurden im September 2022 in einem Kommuniké der National Association of Professional Environmentalists (NAPE) angesprochen. Die Mitglieder der NAPE gehen davon aus, dass ein derart umweltsensibles Projekt, für das es kein umfassendes Umweltmanagement und keine Pläne zur Abmilderung der Folgen gibt, die Unversehrtheit des Ökosystems aufs Spiel setzt und verheerende Folgen für Länder wie Uganda und Tansania hat, da diese im Ernstfall überhaupt nicht angemessen reagieren können.

Da für über 100.000 Menschen eine Umsiedlung im Raum steht, gibt es verschiedene theoretische und praktische Auseinandersetzungen über die Prinzipien der Entschädigung für die Enteignung. Zivilgesellschaftliche Organisationen in Uganda und Tansania haben ihre Besorgnis über rücksichtslose Formen der Landnahme geäußert, bei denen weder der Staat noch die Ölgesellschaften angemessene Entschädigungen garantieren. Es gibt theoretische Auseinandersetzungen über den jeweiligen „Marktwert“ von Boden in Privat- oder Gemeinschaftseigentum, wobei die jeweiligen Rechte nicht deckungsgleich sind. In einem neuen Oxfam-Bericht äußern sich Gemeinschaften zu den problematischen Prüfungs- und Bewertungsverfahren, zu verzögerten Entschädigungszahlungen und zu mangelnder Transparenz im Rahmen des Landerwerbs. Betroffene Personen in beiden Ländern berichten von unzureichenden Informationen über die Zeitpläne und die verwendeten Bewertungssätze. Bei den ohnehin komplexen Problemstellungen zeigt sich außerdem die besonders schwache Position der Frauen, da in der Regel die Männer für das Land entschädigt werden. Dies führt immer öfter zu Verwerfungen in den Familien und Gemeinschaften. Diese wehren sich nun. So



Rüstungsfirmen: gute Geschäfte mit dem Tod

Im vergangenen Jahr genehmigte die (alte und neue) Bundesregierung laut ihrem Rüstungsexportbericht Rekordausfuhren von 9,35 Milliarden Euro. Zu den größten deutschen Rüstungsherstellern zählen Airbus, Rheinmetall, thyssenkrupp, Krauss-Maffei Wegmann und Diehl Defence. Und die Geschäfte laufen blendend: Rheinmetall etwa konnte seinen Nettogewinn im ersten Quartal 2022 um drei Millionen auf 61 Millionen Euro steigern.

Deutschland, das sich gern als Friedensmacht definiert, lieferte dabei bereits lange vor dem russischen Angriff auf die Ukraine Waffen an Kriegsparteien. Zwar besteht etwa gegen Saudi-Arabien, unter anderem wegen des Jemen-Kriegs, seit 2018 ein Rüstungsexportstopp. Zu den treuesten Kunden für deutsche Waffen zählt jedoch Ägypten, das 2021 allein für 4,34 Milliarden Euro an Rüstungsexporten verantwortlich zeichnete. Auch in die Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait lieferten deutsche Rüstungsunternehmen in den ver-

gangenen Jahren Kriegsgüter. All diese Länder beteiligen sich an der Seite Saudi-Arabiens an dem seit 2015 laufenden Krieg im Jemen. Dieses Jahr genehmigte die Ampelregierung weitere Rüstungsexporte an Mitglieder der saudischen Allianz wie Ägypten, Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate und den Sudan.

Ignoriert wird auch, dass deutsche Rüstungsgüter jederzeit in „falsche Hände“ geraten können. Dies gilt vor allem für euphemistisch als „Kleinwaffen“ bezeichnete Pistolen oder Maschinengewehre. Eines der bekanntesten Beispiele ist die illegale Lieferung von G36-Sturmgewehren des schwäbischen Rüstungskonzerns Heckler & Koch nach Mexiko zwischen 2006 und 2009. Diese waren auch in vier Bundesstaaten gelandet, für die aufgrund der schwierigen Menschenrechtslage keine Exportgenehmigung der Bundesregierung vorlag. Es gibt zahlreiche weitere Fälle, die zeigen, dass der Export von Waffen die Welt nicht sicherer macht. *tl*



Smartphones: Schaden für Menschen und Umwelt

Bei kaum einem Produkt zeigt sich der Irrsinn kapitalistischer Wachstumslogik so deutlich wie beim Smartphone. Die derzeit größten Hersteller wie Samsung, Apple oder Xiaomi werfen jährlich neue Produkte auf den Markt und setzen auf deren extreme Kurzlebigkeit. Infolgedessen schlummern allein in nicht mehr genutzten Handys 21 Tonnen Silber, zwei Tonnen Gold, 765 Tonnen Kupfer. Hinzu kommen seltene Erden und viele weitere Mineralien wie Kobalt oder Lithium. In den Fördergebieten hat der Abbau all dieser Rohstoffe meist verheerende Folgen für die Menschen und die Umwelt. Je nach Rohstoff ist die Arbeit in Minen gefährlich, wird Regenwald abgeholzt oder vergifteten Chemikalien wie Quecksilber Flüsse. Und auch in den Zulieferfabriken der Smartphone-Hersteller herrschen schlechte Arbeitsbedingungen.

Dabei könnten Smartphones ohne Weiteres so designt werden, dass sie durch Reparatur und guten Support zumindest einige Jahre halten und die darin enthaltenen Rohstoffe recycelt werden. Ganz verzichten lässt sich auf die Rohstoffförderung freilich nicht. Kleinere Firmen wie Fairphone oder Shiftphone versuchen, die negativen Folgen der Handyproduktion zu minimieren. Für die großen Hersteller bräuchte es deutlich schärfere Regulierung. *tl*

Schokolade: Armut und Kinderarbeit

Hierzulande ist sie eine der beliebtesten Süßigkeiten: Im Schnitt neun Kilogramm Schokolade isst jede*r Einwohner*in Deutschlands pro Jahr. Konzerne wie Mars, Nestlé, Mondelēz, Hershey, Ferrero, Lindt & Sprüngli oder Storck setzen mit Tafeln und Riegeln Milliardensummen um. Neben Milch, Zucker oder Nüssen basiert Schokolade vor allem auf Kakaobohnen, die nur in wenigen Regionen entlang des Äquators wachsen. Etwa 70 Prozent der weltweiten Produktion stammen aus den westafrikanischen Ländern Ghana, Côte d'Ivoire, Nigeria und Kamerun, ein geringer Anteil aus Indonesien, Ecuador oder Brasilien. Auf den Kakaoplantagen in Ghana und Côte d'Ivoire arbeiten etwa 1,5 Millionen Kinder unter widrigen Bedingungen. Die kleinbäuerlichen Familien leben überwiegend unter der Armutsgrenze, vom Endpreis einer Tafel Schokolade erhalten sie lediglich sechs Prozent. Die Kakao- und Schokoladenunternehmen streichen hingegen 70 Prozent ein. Trotz verschiedener Kakaosiegel und freiwilliger Bekundungen, auf Kinderarbeit zu verzichten, können die großen Hersteller nicht garantieren, dass ihre Produkte frei von Kinderarbeit sind. Auch zahlen sie bis heute keine existenzsichernden Kakaopreise, was ein Ende der Kinderarbeit überhaupt erst ermöglichen würde. Dafür müssten sich laut Nichtregierungsorganisationen die Einkünfte von Familien in Ghana mindestens verdoppeln, in der Côte d'Ivoire sogar verdreifachen. *tl*

haben vom Tilenga-Projekt betroffene Personen TotalEnergies wegen ungerechter Entschädigungszahlungen vor Gericht gebracht.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Gemeinschaften haben die zuständigen Behörden aufgefordert, weitere Schritte zu unternehmen, damit Menschen für den Verlust ihres Eigentums und ihres Landes angemessen entschädigt, die Rechte lokaler Gemeinschaften auf Gesundheit sowie den Erhalt ihrer Umwelt, ihres Lebensunterhalts und ihrer bürgerlichen Freiheiten geschützt werden und es Wiedergutmachungsleistungen für die in den letzten Jahrzehnten durch die Ölgeschäfte geschädigten Menschen gibt. Es gab außerdem die Forderung an die Regierungen Ugandas und Tansanias, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften über Landerwerb und -bewertung sowie Umsiedlung an regionale und internationale Standards anzupassen, um das Recht auf eine freie, vorherige und informierte Zustimmung zu garantieren.

Überraschenderweise hat das EU-Parlament am 14. September 2022 einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu Menschenrechtsverletzungen in Uganda und Tansania im Zusammenhang mit Investitionen in Projekte zur Nutzung fossiler Brennstoffe gestellt. Die Entscheidung der Parlamentarischen Versammlung der Länder Afrikas, des karibischen Raums, des Pazifiks und der Europäischen Union (AKP-EU) vom 2. November 2022 schwächt die früheren Verlautbarungen des EU-Parlaments nun deutlich ab. Die Versammlung der AKP-EU, bei der die gleiche Zahl von Abgeordneten aus afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammenkommt, hat Änderungen an der wirksamen Klausel 5 der eigenen Entschließung zum Klimawandel vorgenommen, in der ursprünglich verlangt wurde, dass keine neuen Öl- und Gasfelder, keine Kohleminen und keine Erweiterungen genehmigt werden. Die nun vorgenommenen Änderungen bedeuten für Uganda und Tansania grünes Licht für die EACOP.

Der Vizepräsident des Parlaments von Uganda, Thomas Tayebwa, prahlte nach der Verabschiedung der Entschließung sogar damit, dass das Lobbygeschick der ugandischen Regierung Ergebnisse gezeitigt habe. „Der Zeitpunkt dieser Entschließung der

AKP-EU ist im Vorfeld der 27. Klimakonferenz der Vereinten Nationen am 18. November in Ägypten von großer Bedeutung für aktivistische Gruppen“, ergänzte Tayebwa.

Mehrere unabhängige Berichte zeigen, dass das Projekt der ostafrikanischen Rohöl-Pipeline und ihrer entsprechenden Anlagen an den Tilenga- und Kingfisher-Ölfeldern die Äquator-Prinzipien und Grundsätze der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) sowie regionale und nationale Umwelt- und Sozialstandards in verschiedener Hinsicht nicht einhält.

Dazu zählen unter anderem deutliche Mängel im Projektkonsultationsverfahren, bei der Folgenabschätzung und bei den Risikomanagementplänen, schwere und unabwendbare Gefahren durch die unsachgemäße Entsorgung gefährlichen Abfalls und durch mögliche Ölkatastrophen, die wichtige Wasserquellen verschmutzen könnten, die anhaltende Bedrohung und rechtswidrige Vergeltungsmaßnahmen gegen Menschenrechtler*innen, Umweltaktivist*innen und Anführer*innen von Gemeinschaften, die Probleme mit dem Projekt benennen oder ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen.

Lokale Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft und Umweltaktivist*innen haben ihren Widerstand gegen die Pipeline trotz zunehmender politischer Bedrohung verstärkt. Ersatzweise haben Teilgruppen der #StopEACOP-Kampagne einige internationale Finanzorganisationen dazu bewegen können, von der Projektfinanzierung Abstand zu nehmen. Dickens Kamugisha vom African Institute for Energy Governance (AFIEGO) in Uganda hat die Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen als Forum genutzt, um die African Development Bank, vormals Geldgeberin des Pipelineprojekts, von Investitionen in saubere Energien als Alternative zu fossilen Brennstoffen zu überzeugen. Es kommt jetzt darauf an, die wachsende #StopEACOP-Kampagne und andere soziale Bewegungen in zivilgesellschaftlichen Netzwerken im Süden wie im Norden zu unterstützen, damit ihre Stimmen in dieser wichtigen Sache laut und deutlich zu hören sind.

Allan Kalangi (National Association of Professional Environmentalists – Uganda) und **Samuel Kasirye** (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Regionalbüro Ostafrika)

Im Fokus globaler Großmächte

Almoustapha Alhacen im Gespräch über die Folgen des Uranabbaus im Niger und weltweit



Almoustapha Alhacen ist Vorsitzender von Aghirin'man, einer 1984 in der Uranminenstadt Arlit im Norden des Niger gegründeten Umweltschutzorganisation, die die Bevölkerung über die Auswirkungen des Uranabbaus auf ihre Gesundheit, die Trinkwasservorräte und die Umwelt informiert. Mit Almoustapha Alhacen sprach **François Gire**.

Der Uranatlas Daten und Fakten über den Rohstoff des Atomzeitalters

Herausgeber/ innen:
Nuclear Free Future Foundation,
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland, Rosa-Luxemburg-
Stiftung, „ausgestrahlt“, Umwelt-
stiftung Greenpeace

Erschienen: April 2022

Erhältlich: <https://www.rosalux.de/publikation/id/40912>

Welchen Stellenwert hat der Rohstoff Uran im aktuellen geopolitischen Zusammenhang, wenn wir an Rohstoffkrise, Risiko der Energieabhängigkeit, Kriege und Klimawandel denken?

Der strategische Rohstoff Uran gewann durch Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie, den Krieg in der Ukraine, den Klimawandel und die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung an Bedeutung. Ebenso infolge der Zunahme terroristischer Aktivitäten in der Sahelzone, da sind insbesondere der Konflikt zwischen Frankreich und Mali sowie die Staatsstreichs in Mali, Burkina Faso und Guinea zu nennen. Es versteht sich von selbst, dass dadurch die Produktion vorangetrieben wird und die Preise steigen. Länder mit Uranvorkommen stehen im Fokus der globalen Großmächte.

Minenschließungen haben Arbeitslosigkeit zur Folge. Gibt es für die Betroffenen Alternativen? Und wie wird anschließend mit den Standorten, den Uranabfällen und den Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung umgegangen?

Im Niger, einem der größten Uran produzierenden Länder der Welt, stellte ein Bergwerk des Unternehmens COMINAK den Abbau und die Produktion von Uran zum 31. März 2021 ein. Weder der Staat noch der Konzern sahen Alternativen vor. Rund 1.600 Arbeiter*innen verloren ihre Erwerbstätigkeit. Orano (ehemals Areva), die Muttergesellschaft der COMINAK, stellte einen Plan für die Umgestal-

tung des Industriegeländes auf. Dieser Plan wird momentan umgesetzt, er ist aber sehr lückenhaft, und seine Realisierung verzögert sich. Die größten Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt sind: Strahlenbelastung des Grundwassers, das in der gesamten Region Agadez verwendet wird (flächennmäßig mehr als die Hälfte des Landes), Lagerung von über 20 Millionen Tonnen radioaktiver Rückstände, die 80 Prozent Radioaktivität enthalten, im Freien, Erkrankung ehemaliger Arbeiter*innen, für die keine ernsthafte Versorgung vorgesehen ist, sowie Obdachlosigkeit, fehlende pflegerische und medizinische Versorgung Tausender Familien, die auf die Straße gesetzt wurden.

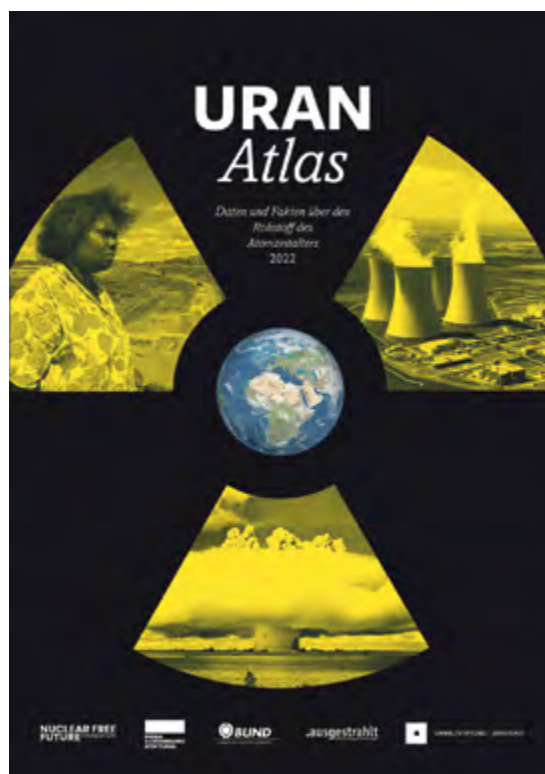
Wie müssten künftige Uranbergwerke im Niger gestaltet werden, damit ihr Betrieb der lokalen Bevölkerung zugutekommt?

Am 5. November 2022 ging eine neue Uranmine 130 Kilometer von Arlit und 40 Kilometer vom Bergwerk Imouraren entfernt in Betrieb. Sie gehört dem kanadischen Unternehmen Global Atomic über dessen nigrische Tochtergesellschaft SOMIDA S.A. Wir mussten feststellen, dass die politische Führung keine Lehren aus den 60 Jahren Uranbergbau durch Orano (ehemals Areva) gezogen hat. Was wir stattdessen feststellen müssen: Die umweltzerstörerischen Abbaumethoden wurden beibehalten. Für die Viehzucht betreibenden Bevölkerungsgruppen wurde keine Entschädigung gezahlt. Niger erhielt nur 20 Prozent der Anteile an diesem Bergwerk, während sich der Staat vor 60 Jahren noch 33 Prozent der von Orano (ehemals Areva) betriebenen Minen sichern konnte.

Bei neuen Bergwerken müssen aber die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit korrigiert werden. Die umgesiedelten Bevölkerungsgruppen, deren Vieh- und Ackerland enteignet wurde, müssen entschädigt werden. Der Staat muss über seine Gebietskörperschaften mehr Anteile an dem Unternehmen halten, das vor allem lokale Arbeitskräfte beschäftigten soll. Und es muss einen Fonds für die Umgestaltung und für zukünftige Generationen geben. Viele weitere Maßnahmen zum Gesundheits- und Sozialschutz sind erforderlich.

Welche gemeinsamen Antworten könnte ein afrikanisches Forum zu Uranabbau und -bewirtschaftung liefern?

Ein afrikanisches Forum zu Uranabbau und -bewirtschaftung wird eine wichtige Plattform dafür sein, die beschriebenen Methoden anzuprangern und den Regierungen und Bergbau-Unternehmen Empfehlungen an die Hand zu geben. Es wird auch dazu beitragen, die Missstände des Uranabbaus öffentlich zu machen, die Partnerschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen stärken und ihren Kampf besser organisieren.



Zu groß zum Scheitern

Trotz Überschuldung dominiert der Adani-Konzern in Indien den Ausbau von Infrastruktur, Transport und Energieversorgung. Von Jimmy James

Die Zusammenkunft hatte etwas Bizarres: Im Oktober trafen sich in der südindischen Stadt Thiruvananthapuram zwei sich politisch diametral gegenüberstehende Parteien, um eine gemeinsame Kampagne zu lancieren. Es handelte sich um die hindunationalistische Bharatiya-Janata-Partei, die Indiens nationale Regierung anführt, und die marxistisch orientierte Kommunistische Partei, im südindischen Bundesstaat Kerala an der Macht. Für gewöhnlich sind sich beide spinnefeind und traten bisher noch bei jeder Wahl gegeneinander an. Doch hier nun schlossen sie die Reihen und riefen gemeinsame Parolen. Beide Parteien unterstützen den von der Adani-Gruppe realisierten See-Umschlaghafen, der auf den erbitterten Widerstand der örtlichen Fischer-gemeinde stößt. In seiner bisherigen Umsetzung hat das Projekt erheblich zur Erosion der Küsten beigetragen und damit das Leben und die Lebensgrundlagen der örtlichen Bevölkerung derartig bedroht, dass deren Proteste die Bauarbeiten zeitweilig zum Stillstand brachten.

Noch vor zwanzig Jahren war die Adani-Gruppe außerhalb des Bundesstaates Gujarat kaum jemandem ein Begriff. Über die folgenden zehn Jahre verwandelte sie sich zu einer maßgeblichen Kraft, und ihr damaliger Vorstandsvorsitzender, Gautam Adani, ist heute laut Forbes der drittreichste Mensch der Welt.

Indien ist eine schnell wachsende Volkswirtschaft, zeitweilig mit jährlichen Wachstumsraten von acht Prozent. Aufgrund seiner Bevölkerungszahl – weltweit Platz zwei –, die sich in potenzielle Absatzmärkte und billige Arbeitskräfte übersetzt, sowie angesichts des natürlichen Ressourcenreichtums ist das Wachstumspotenzial des Landes schier unermesslich. Auf dieser Welle ritten Milliardäre wie Adani und wurden reich. Sein Firmenkonglomerat erstreckt sich mittlerweile über alle Branchen im Bereich Transport und Infrastruktur, die von zentraler ökonomischer Bedeutung sind. Stromerzeugung durch Kohle, Gas und erneuerbare Energien, Umbau der Netze und Häfen oder seit Kurzem auch Kommunikationstechnologien und Medien: Adani ist überall vertreten.

Dabei sind die von seinen Unternehmen erwirtschafteten Profite bisher nicht so hoch wie allgemein angenommen. Das liegt sowohl an Adanis Konzentration auf den Energiesektor, wo Profite generell eher langfristig generiert werden, als auch an seinem ungebremsten Expansionsdrang. Dennoch steigen die Kurse seiner Aktien stetig und schneller als die aller anderen Unternehmen in Indi-

en. Einige haben Steigerungsraten von über 1.000 Prozent erzielt, und bisher sind Adani-Papiere bei jedem Börsengang überzeichnet gewesen.

Dieser Aktienwert bildet eine Grundlage für die Konzern-Expansion. Mit dem Börsenwert steigt auch der Unternehmenswert insgesamt, was bessere Konditionen bei der Kreditaufnahme ermöglicht. Dadurch wird der Weg frei für weitere Expansionen in neue Bereiche, mit neuen Unternehmen, deren Aktien an der Börse wiederum wohlwollend aufgenommen werden.

Die unabhängigen Finanzanalyst*innen von „Credit-Sights“ publizierten kürzlich eine verblüffende Enthüllung: Das Firmenkonglomerat sei massiv überschuldet, Verbindlichkeiten und Kredite ergäben zusammen eine Summe von umgerechnet 26,67 Milliarden US-Dollar. Unter ungünstigen Umständen könne der Konzern sich nicht mehr aus der Schuldenfalle befreien. In Bezug auf zwei Unternehmen nahm „Credit-Sights“ diese Einschätzung der Kreditwürdigkeit kurz darauf zurück, blieb aber in Bezug auf den Gesamtkonzern bei dem im ursprünglichen Bericht geäußerten „Bedenken wegen der Überschuldung der Adani-Gruppe“.

Doch bis auf Weiteres steht der Adani-Konzern im Aktienhandel gut da, expandiert weiter und erhält zahlreiche Aufträge. So gewann er im Jahr 2019 die Ausschreibung für den Flughafenbetrieb in sechs indischen Großstädten. Gautam Adani habe ein ungewöhnliches Talent dafür, die Dinge stets zu seinen Gunsten zu wenden, so Tim Buckley, der Direktor von „Climate Energy Finance“, kürzlich in einem CNBC-Interview: „Gewinnt er eine Ausschreibung, streicht er die Belohnung ein, verliert er eine, dann wird das Ergebnis entweder ignoriert und es wird neu ausgeschrieben, oder das Projekt wird ganz auf Eis gelegt.“

Kohleverstromung ist die wichtigste Energiequelle Indiens. Obwohl der Kohlebergbau seit einem halben Jahrhundert verstaatlicht ist, haben sich in jüngster Zeit Spielräume für Privatunternehmen eröffnet, indem sie Partnerschaften oder Joint Ventures mit Regierungsunternehmen eingehen.

2012 wurden diverse unlautere Machenschaften im Zusammenhang mit Kohleabbau- und Verstromungsverträgen aufgedeckt, die den Privatsektor unangemessen bevorzugten. Es folgten mehrere Gerichtsverfahren, die damit endeten, dass Indiens Oberster Gerichts-

hof alle Verträge für ungültig erklärte. Doch Adani entkam diesem vernichtenden Urteil, indem er neue legale Schlupflöcher fand – angeblich mit Hilfe der neuen Regierung von Narendra Modi und der Bharatiya-Janata-Partei.

Doch Ausschreibungen zu gewinnen genügt nicht, knifflig wird es beim Betrieb der Berg- und Elektrizitätswerke. Letztere befinden sich entweder in der Nähe von Kohle-Abbaugebieten oder von Häfen. Indiens Kohlevorkommen liegen zum Teil in Waldgebieten oder in Gegenden mit einer vorwiegend armen Bevölkerung. Das bedeutet strenge gesetzliche Vorgaben und erbitterten lokalen Widerstand.

2010 wurden im Bundesstaat Chhattisgarh Kohleabbaurechte in der Region Hasdeo Arand ausgeschrieben, dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Indiens außerhalb eines Naturschutzgebiets. Für die zahlreichen dort ansässigen, überwiegend indigenen Gemeinschaften hängt der Lebensunterhalt vom Wald ab, und sie können aus dem 2006 verabschiedeten Forstschutzgesetz entsprechende Rechte einklagen. Auf dieser Grundlage sind sie 2013 erfolgreich gegen den Kohleabbau vorgegangen. Drei Jahre später wurde das Urteil von der Verwaltung revidiert. Es war das erste Mal, dass durch das Forstschutzgesetz garantierte Rechte zurückgenommen wurden.

Für Bergbau-Aktivitäten in Waldgebieten schreibt das Gesetz ein offizielles Genehmigungsverfahren vor. Im Jahr 2010 hat sich das zuständige Beratungsgremium „Forest Advisory Committee“ in drei Fällen gegen den Kohleabbau und die damit verbundene Abholzung ausgesprochen. Der Empfehlung wurde gefolgt – aber als das Gremium im Folgejahr wieder so entschied, kam unerwarteter Widerspruch vom Umweltminister und das Projekt wurde genehmigt. Die folgenden Rechtsstreitigkeiten zogen sich bis vor den Obersten Gerichtshof, der 2014 anordnete, das Umweltministerium müsse den Projektantrag erneut prüfen. Doch diese Überprüfung hat bis heute nicht stattgefunden. Vielmehr wird seit 2013 Kohle abgebaut, allenfalls gelegentlich gestört durch unverminderte Proteste aus der Bevölkerung.

Auch andernorts haben sich Recht und Gesetz sowie die Verwaltung aus dem Staub gemacht und überlassen es den Anwohner*innen vor Ort, direkt gegen Adani in den Ring

Kohle-
verstromung
ist die wichtigste
Energiequelle
Indiens.



Erdöl: Ökologische Katastrophen

Das Nigerdelta im Süden Nigerias ist eine ölreichsten Regionen Afrikas. Und sie steht wie kaum eine andere für die Gefahren der Erdölförderung. Seit 1960 findet im Delta eine ökologische Katastrophe statt, an der Erdölfirmen wie Shell, Chevron, ExxonMobil und Total ihren Anteil haben. Lecks in Pipelines haben ganze Landstriche verseucht, eines der größten zerstörte 2008 die Lebensgrundlage von mindestens 15.000 Menschen. Der Betreiber Shell versuchte die Katastrophe zunächst klein zu reden und erklärte sich erst 2015 nach einem jahrelangen Rechtsstreit dazu bereit, umgerechnet 70 Millionen Euro Schadensersatz an an betroffene Anwohner*innen zu zahlen – ein Betrag, den der Konzern aus der Portokasse beglich. Weitere

Urteile gegen Shell folgten in den vergangenen Jahren. In Nigeria sorgte der vermeintliche Ölreichtum für zahlreiche Konflikte. Menschen wie Ken Saro-Wiwa, die sich gegen die Erdölförderung zur Wehr setzten, bezahlten mit ihrem Leben. Im globalen Norden sorgen die Ölkatastrophen für weniger Aufschrei. Dass Druck auf Erdölkonzerne Erfolg haben kann, zeigt hingegen das Beispiel der Brent Spar: 1995 wollte Shell den schwimmenden Öltank, der nicht mehr gebraucht wurde, im Atlantik versenken. Es folgten ein medialer Aufschrei und Boykott-Kampagnen. Letztlich lenkte Shell ein und entsorgte die Brent Spar an Land. Ein ähnlicher Druck aus Europa hätte im Fall der Ölkatastrophe in Nigeria sicherlich weitergeholfen.

Schäumt so schön

Jedes zweite Supermarktprodukt enthält Palmöl, Biosprit oft ebenso. Die damit einhergehende Verheerung ist groß.

Von Kathrin Gerlof

zu steigen. Im Bundesstaat Jharkhand waren Proteste gegen die Errichtung eines Tagebaus bislang erfolgreich. Es geht um fünf Dörfer in der Region Gondalpara, denen die Evakuierung droht, seit die Adani-Gruppe dort 2020 den Zuschlag für einen riesigen Tagebau erhalten hat. Die Dorfbevölkerungen schlagen finanzielle Anreize, ihren Lebensraum zu verlassen, aus, und organisieren Blockaden gegen die Baufirma.

In der Region Godda im gleichen Bundesstaat schrumpft der Widerstand und den Anwohner*innen bleibt offenbar nur, der geplanten Errichtung eines Kohlekraftwerks tatenlos zuzusehen. Zahlreiche Medien berichten, dass die lokale Bevölkerung mit Gewalt am Zugang zu einer öffentlichen Anhörung gehindert wurde. Obwohl diese Anhörung Teil des formalen Enteignungsprozesses ihres Landes war, griff die Polizei sie brutal an, wie Berichte auf dem unabhängigen Nachrichtenportal „Newslaundry“ belegen.

Die Kohle für dieses Kraftwerk stammt übrigens aus Australien, wo sich ebenfalls Widerstand gegen den indischen Konzern regt: Die #StopAdani-Kampagne, Speerspitze der australischen Proteste, weist darauf hin, dass dessen Unternehmungen Land und Kultur der indigenen Völker schaden, kostbare Wasservorkommen austrocknen und das gefährdete UNESCO-Weltnaturerbe Great Barrier Reef weiter beschädigen. Außerdem werde es in seiner geplanten 60-jährigen Laufzeit rund 4,7 Milliarden Tonnen CO₂ ausstoßen. Aufgrund dieser Proteste haben sich zahlreiche Investmentbanken aus dem Vorhaben zurückgezogen. Der Adani-Konzern verfolgt es dennoch weiter – angeblich hat der erste dafür nötige Kohlefrachter Australien bereits im Dezember 2021 verlassen.

Auch wenn Optimisten es als „David gegen Goliath“-Auseinandersetzung ansehen, ähnelt es in Wahrheit eher einem Katz-und-Maus-Spiel, bei dem die Maus selten entkommt. Es sei denn, es geschieht ein Wunder.

Jimmy James ist Journalist und Mitarbeiter des „Centre for Financial Accountability“, einer NGO, die sich für finanzielle Transparenz in Indien einsetzt (<https://www.cenfa.org/cfa-2/>). Sigrun Matthiesen hat den Text aus dem Englischen übersetzt.

Am 20. Mai 2020 brannte im Süden Nigerias das Dorf Ijaw-Gbene. Die vom Unglück betroffenen Menschen verloren Hab und Gut. Sie klagten Sicherheitskräfte der Firma Okomu Oil Palm Plantation Plc (OOPC) an, den Brand gelegt und sie obdachlos gemacht zu haben. Zu dem Zeitpunkt waren bereits drei Dörfer dem Feuer zum Opfer gefallen.

OOPC gehört der französisch-belgischen Socfin-Gruppe, die in zehn afrikanischen und asiatischen Ländern Palmöl- und Kautschukplantagen besitzt. Allein in Nigeria umfasst eine Plantage 33.000 Hektar. Die Methoden des Landraubs sind rabiat. Das Geschäft mit Palmöl verspricht hohe Margen, und die Geschichte der damit einhergehenden Verheerungen ist lang. Sehr lang.

Fast jedes zweite Supermarktprodukt enthält Palmöl. Tütensuppen genauso wie Nutella, Kekse, Waschmittel, Cremes oder Lippenstifte. Weltweit wird auf rund 27 Millionen Hektar (so groß ist Neuseeland) die Pflanze angebaut, die uns das Wunderöl beschert. Rund 66 Millionen Tonnen werden jährlich hergestellt.

Wenn wir unter der Dusche stehen und das gut riechende Shampoo auf dem Kopf verteilen, haben wir meist nicht im Kopf, dass dafür Regenwald gerodet und Tiere aus ihren angestammten Lebensräumen vertrieben werden. Es schäumt einfach so schön.

Seit 2009 erhebt der WWF Daten über die Nutzung von Palmöl und das Verhalten von Einzelhändler*innen und Produzenten. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Versprechen, die Naturzerstörung entlang der Produktions- und Lieferketten für Palmöl zu beenden, werden nicht eingehalten. Die Unternehmen entzogen sich ihrer Verantwortung und Rechenschaftspflicht, so der WWF. Und sie lügen. Immer wieder habe man festgestellt, berichtet die Umweltorganisation, dass der Werbeslogan „Ohne Palmöl“ nicht den Tatsachen entspricht. So feierte zum Beispiel der internationale Lebensmittelkonzern Mondelez einen Milka-Brotaufstrich als palmölfrei und ließ sich dafür feiern. Die genauere Überprüfung ergab laut Palmöl-Scorecard 2021 des WWF, dass 300.000 Tonnen Palmöl verarbeitet worden waren.

Wenn man sich die Geschichte des Palmöls anschaut, was die englische Autorin Bee Wilson getan hat, so ist dies eine Erzählung, wie sie der Kapitalismus sehr oft geschrieben hat. Ölpalmen gibt es seit Millionen Jahren, und sie werden von Menschen seit mehr als 5.000 Jahren genutzt. Für Medikamente, Seife, Lampenöl. Erst die Kerzenindustrie schaffte es allerdings, aus dem afrikanischen Palmöl eine geruchlose weiße Substanz zu erstellen. Viel besser als Talg oder die wachsartige Substanz

des Pottwals oder das nicht in großen Mengen verfügbare Bienenwachs.

Die Söhne eines Lebensmittelhändlers, William und James Lever, erzählt Bee Wilson, begannen 1914 mit Palmöl zu expandieren. Ihre Sunlight-Seife trat einen gewaltigen Siegeszug an. 41,9 Prozent der Seife machte Palmöl aus, deshalb schäumte sie so wunderbar. Die tolle Verpackung tat ihr Übriges. Bereits 1890 wurden wöchentlich 2.400 Britische Tonnen dieser Seife verkauft. Dann kam die Margarine, mit der sich noch viel mehr Profit machen ließ. „Während des Ersten Weltkriegs wuchs die von Lever angeführte britische Margarineproduktion von 78.000 auf 238.000 Tonnen jährlich. 1929, vier Jahre nach William Levers Tod, schloss sich die Firma Lever Brothers mit der Margarine Union zusammen.“ So entstand der Konsumgütergigant Unilever, dessen jährlicher Umsatz heute circa 50 Milliarden Dollar beträgt.

Was nicht unbedingt zum Allgemeinwissen gehört: Rund zwei Drittel des in die Länder der EU importierten Palmöls gehen in Autotanks und Kraftwerke, werden für Biodiesel und die Strom- und Wärmeerzeugung benutzt.

Bee Wilson beschreibt in ihrem Text das „danteske Inferno“, das Palmölfirmer in Indonesien, dem weltweit größten Palmöl-Produzenten, angerichtet haben. Dort wurden allein in den Jahren 2000 bis 2012 sechs Millionen Hektar Regenwald für den Anbau von Ölpalmen vernichtet. Bis 2050, sagen vorsichtige Schätzungen, werde sich die Fläche verdoppeln.

2004 wurde ein Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO) gegründet. Der umfasst 16 Mitglieder, von denen zwölf Palmöl-Erzeuger, -Verarbeiter, -Händler, Banken, Investoren und Konzerne vertreten. Klingt eher nach einem Lobby-Tisch, der rund sein mag.

Bee Wilson: „Billiges Palmöl ist integraler Bestandteil eines spätkapitalistischen Systems, in dem alles mit allem zusammenhängt. Wenn es heißt, RBD-Palmöl [raffiniert, gebleicht und desodoriert, d. Red.] ist unverzichtbar, dann meint das: Instant-Nudeln und schaumiges Shampoo in Plastikflaschen und billige Eiskrem werden zu allen Jahreszeiten nachgefragt.“ Es werde jedoch, so ihre Konklusion, nicht genügen, Palmöl durch etwas anderes, etwas Besseres zu ersetzen. „Was wirklich anders werden muss, ist nämlich das hochverarbeitete ‚alles‘ selbst.“

Bee Wilson in „Blätter für deutsche und internationale Politik“ 9/2022

Jonathan Robins: „Oil Palm: A Global History“ (Eine Weltgeschichte der Ölpalme), Chapel Hill 2021

www.wwf.de



maldekstra
SALON

Wer macht die Regeln?

Die Macht von (Digital-) Unternehmen in Afrika und notwendige Antworten

Hybride Diskussion mit: Janine Walter, Africa Kiiza und Fabio De Masi, Moderation: Britta Becker

Die Veranstaltung wird in Englisch mit deutscher Übersetzung durchgeführt

19. JANUAR 2023

18 – 19.30 UHR (BERLIN) | 19 – 20.30 UHR (SÜDAFRIKA)

ORT: SALON, FRANZ-MEHRING-PLATZ 1, 10243 BERLIN

WWW.ROSALUX.DE

**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**